

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Wöchentliches Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ehlr. 10 Gr., bei Bezug durch die Post 1 Ehlr. 15 Gr.

Insertionsgebühren für die dreigesaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Gr. 6 Pf., für die zweigesaltene Zeile Vertriebszeit oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Gr.

N 63.

Halle, Dienstag den 16. März
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Berlin, den 14. März.

Der dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Wahlgesezes für den Norddeutschen Bund unterscheidet sich nur unwesentlich von den zur Zeit bestehenden Bestimmungen. Wähler ist jeder unbescholtene Norddeutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. Neu ist der §. 2. „Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Flotte ruhet die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich im aktiven Dienste befinden.“ Die Motive halten diese Bestimmung als ein bringendes Bedürfnis. Die Armee muß den politischen Parteikämpfen entrückt sein. Die passive Wahlfähigkeit soll ihnen jedoch verbleiben. Eine andere neue Bestimmung will das Princip der Permanenz der Wählerliste zur Geltung bringen. Es soll nämlich, wie der §. 9 bestimmt, zum Zwecke der Wahl in jeder Gemeinde eine Liste geführt, in welche die zum Wählen Berechtigten eingetragen werden. Diese Liste soll zum ersten Male im Juli des Jahres 1870 aufgestellt, später alljährlich im Juli berichtet und vom 1.—15. August zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Einsprachen sollen bis zum 15. August bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und nur diejenigen zur Wahl berechtigt sein, welche in die Liste aufgenommen sind. Die Motive erkennen den Vortheil dieser Einrichtung darin, daß die Ausführung erforderlich werdender Neuwahlen schneller erfolgen kann und daß eine sorgfältigere und zuverlässigere Anfertigung der Listen dadurch ermöglicht wird. Diese Bestimmung hätte aber nur dann einen Sinn, wenn zugleich gefehlt festgestellt würde, daß durch vereidigte Kommissare bei der Aufnahme in den Häusern Alle, welche das fünfundschwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, in die Aufnahmebogen verzeichnet werden müssen.

Ueber die Begriffsbestimmung der vom Wahlrecht ausschließenden Beschränktheit lagen die Motive:

Die bisherigen Wahlgeseze enthalten meist nur die positive Vorchrift, daß verheirathete oder durch Bannadlung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen von der passiven Wahlfähigkeit nicht ausgeschlossen seien, woraus geschlossen ist, daß diese Vorchrift auf die aktive Wahlfähigkeit keine Anwendung finde. Jedoch gerade in der vorliegenden Beziehung zwischen der passiven und der aktiven Wahlfähigkeit ein prinzipieller Unterschied nicht vorhanden ist, so ist die über die passive Wahlfähigkeit politischer Verbrecher getroffene Bestimmung ausdrücklich auf die aktive Wahlfähigkeit übertragen. Die Absicht dieser Bestimmung ist dahin aufzufassen, daß die erfolgte Entziehung des Vollgenusses der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Verbrechen von der Berechtigung zum Wählen nicht ausgeschlossen seien, nur die außerdem erkannte Strafe vollstreckt, oder durch Bannadlung erledigt ist. Die gedachte Fassung drückt dies klarer aus, wie die entprechenden Vorschriften der bisherigen Wahlgeseze.

Das Gesez selbst dürfte im Wortlaut noch manchen Abänderungen unterliegen.

Bekanntlich forderte ein Antrag des Abg. Schulze den Bundesrat auf, dem Reichstag in dieser Session ein Gesezentrout vorzulegen, worin das unbedingte Verbot jeder Beschlagnahme noch nicht verdientes Arbeits- und Diensthöhne im Executions- und Arrestwesen ausgesprochen. Der insolge dessen dem Reichstage vorgelegte Gesezentwurf, welcher einen Mittelweg einschlägt, indem nur ein Theil des Lohnes mit Beschlag belegt werden darf, lautet:

1. Der Arbeiter oder Dienstknecht der Fabrik, Berg- und Hüttenarbeiter, der Gelehrte und Gewerbetreibende, sowie der Diensthof, ohne Unterschied, ob derselbe bereits verheirathet ist oder nicht, unterliegt der Beschlagnahme zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers nur in so weit, als der Lohn nicht zum nothwendigen Unterhalte des Schuldners selbst und der von diesem nach geltenden Vorschriften zu alimentirenden Familienglieder erforderlich ist. 2. Die Beschlagnahme des §. 1 können mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden. 3. Als Lohn ist nicht blos Geld, sondern jeder Vermögensgegenstand anzusehen, welcher dem Schuldner vertragsmäßig zuechdet. Es ist der Lohn mit dem Zwecke für geldwerthes Material oder mit der Vergütung für sonstige Leistungen in einer ungetragenen Summe bebungen, so gilt als Lohn der nach Abzug jenes Zweckes oder jener Vergütung sich ergebende Betrag. 4. Der zur Befriedigung des Unterhalts erforderliche Betrag wird von dem zuständigen Ge-

richte vor der Beschlagnahme mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse und die bürgerliche Stellung des Schuldners nach billigen Ermessen festgesetzt. Wenn die bei der Feststellung zu berücksichtigenden Umstände sich erheblich ändern, so kann auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners eine anderweitige Festsetzung erfolgen. 5. Für die Beschlagnahme (§. 1) sind ausschließlich die Gerichte zuständig. Eine nicht richterliche Behörde hat, wenn sie Kraft der ihr zugehörigen Executionsbefugnisse die Beschlagnahme ausbringen will, dieselbe bei dem zuständigen Gerichte zu beantragen. 6. In so weit der Lohn noch nicht verdient ist, findet die Beschlagnahme nur dann statt, wenn zur Zeit der letzteren ein Vertragsverhältnis über die von dem Schuldner zu leistenden Arbeiten oder Dienste bereits besteht. Die Beschlagnahme, welche in Ansehung der Zeit eine Beschränkung nicht enthält, ist für die ganze Zeit wirksam, während welcher das Arbeits- oder Dienstverhältnis thatsächlich fort dauert. Insbesondere ist eine neue Beschlagnahme nicht erforderlich, wenn das Verhältniß über die ursprünglich bestimmte Zeit hinaus fortgesetzt, oder wenn der ursprüngliche Vertrag aufgehoben, jedoch zugleich ohne Veränderung des wesentlichen Inhalts durch einen anderen Vertrag ersetzt wird. Als eine Veränderung des wesentlichen Inhalts wird eine Anwendung nicht angesehen, welche die Art und Höhe des Lohnes betrifft. 7. Die Bestimmungen der §§. 1 bis 6 finden auch auf die Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar u. s. m.) Anwendung, welche andere als die im §. 1 bezeichneten Personen für ihre vertragsmäßigen Arbeiten oder Dienstleistungen beziehen, sofern diese Personen in einem dauernden Verhältnisse stehen, welches ihre Erwerbsthätigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt. 8. Die Zulässigkeit der Beschlagnahme des Gehalts und der Dienstgehälter öffentlicher Beamten wird durch dieses Gesez nicht berührt. 9. Ist zu der Zeit, in welcher dieses Gesez in Kraft tritt, eine Beschlagnahme bereits verhängt, so hat auf Antrag des Schuldners das Gericht, welches dieselbe verhängt hat oder nach §. 4 zu verhängen haben würde, die Wiederaufhebung oder Beschränkung der Beschlagnahme anzuordnen, so weit diese noch nicht erloschen und mit den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesezes vereinbar ist.

Berlin, d. 14. März. S. Majestät der König haben geruht: Den ordentlichen Professor Dr. Heinrich Keil in Erlangen zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle zu ernennen, sowie dem Commerzien-Rath Friedrich Schmöde zu Magdeburg den Charakter als Geheimer Commerzien-Rath zu verliehen. [Norddeutscher Reichstag.] In der gestrigen Sitzung erhielt vor der Tagesordnung das Wort der Abg. Wiggers (Berlin) zur Begründung seiner Interpellation betr. die Lage und die rechtliche Stellung der Juden im norddeutschen Bund. Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück erklärte, daß binnen kurzer Zeit dem Bundesrathe ein Bericht des Justizauschusses über diesen Gegenstand vorgelegt und ein Beschluß des Bundesrath herbeigeführt werden würde. In dritter Lesung wird der Vorvertrag zwischen dem Norddeutschen Bund, Baiern, Württemberg und Baden einerseits und Italien andererseits einstimmig angenommen. Einem der Vorvertrag mit Schweden. Hieran schließt sich ein Antrag der Abg. v. Haackemeier und Dr. Becker (Dortmund), dem Bundesrathe zu erlöchen, die thalische Dampfschiff-Verbindung zwischen Stralund und Malmd, beziehungsweise Hald, wieder herzustellen und auch über das Jahr 1870 hinaus aufrecht zu erhalten. Nach kurzer Diskussion ziehen die Abgeordneten ihren Antrag zurück. — Der Vorvertrag mit Holland wird dann ebenfalls einstimmig genehmigt. — Die zweite Lesung der Konventionskonvention mit Italien giebt nur zu einigen unwesentlichen Bemerkungen Anlaß. — Ohne Diskussion wird der Vorvertrag mit Rumänien in erster und zweiter Lesung genehmigt.

Es erfolgt die erste Lesung des Bundeswahlgesetzes. (Die hierbei sich entziehende Frage, ob schon bei der ersten Lesung Amendments gestellt werden dürfen, wird der Geschäftsordnungscommission zur Entscheidung überlassen.)

Präsident Delbrück. Ich kann mich bei der Einleitung der Vorlage auf wenige Bemerkungen beschränken. Es war der Bundesregierung hauptsächlich darum zu thun, den Art. 20 der Verfassung zur Ausführung zu bringen und dem Bundesrat Ausdruck zu geben, die einheitliche Verfassung des Bundes herzustellen auf Grund einer einheitlichen Wahlbestimmung. Der Bundesrat hat sich aber darauf beschränken zu müssen anzuhalten, das bestehende Recht gemeinlich aufrecht zu erhalten und materielle Abänderungen fern zu halten. Eine Ausnahme ist nur im §. 2 gemacht, wonach für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Flotte die Berechtigung zum Wählen so lange ruhen soll, als dieselben sich im aktiven Dienste befinden; die Gründe dafür werden bei der Spezialberatung des Weiteren erörtert werden. In Bezug auf das formelle Verfahren ist etwas Neues hinzugekommen, die Permanenz der Wählerliste, welche namentlich bei den Nachwahlen mehr Sicherheit bietet. Im Uebrigen unterscheiden sich das Gesez von dem bestehenden Wahlgesez noch dadurch, daß es eine Anzahl wesentlicher Bestimmungen nicht enthält, weil dieselben Theile der Verfassung geworden sind.

Abg. Wiggers. Ueber die Principien der Vorlage läßt sich nicht viel sagen, aber was ich in derselben vermisse ist die gesetzliche Feststellung der Wahl-

Freiheit. Wir können diese Feststellung den einzelnen Regierungen nicht überlassen und ich werde mir erlauben, falls nicht bei dieser Vorlage die gesetzliche Feststellung möglich sein sollte, einen Antrag zu stellen: wonach bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes die Wahlkreise nicht von den einzelnen Regierungen, sondern von dem Bundesrath festgesetzt werden sollen.

Präsident Delbrück: Es ist nicht thunlich, die Wahlkreise in diesem Gesetz festzusetzen. Das ist nur da zulässig, wo eine bestimmte Zahl Abgeordnete da zu sein festgesetzt sind. Hier wird aber die Anzahl der Abgeordneten durch die Zahl der Bevölkerung bestimmt. Die letzte Zählung soll maßgebend sein und da nach der Verfassung alle 3 Jahre eine Zählung stattfinden muß, so ändert sich auch alle 3 Jahre die Zahl der Abgeordneten zum Reichstag. Wollte man also die Wahlkreise festsetzen, dann müßte auch alle 3 Jahre ein neues Gesetz gegeben werden. Es hat auch nicht in der Absicht die Gesetzer überlegen, eine derartige Feststellung der Wahlkreise vorzunehmen und ich kann also die Frage des Abg. Zwoelfen, ob der Bundesrath ein solches Gesetz noch in dieser Session vorlegen werde, nur verneinend beantworten. Die Wahlkreise müssen örtlich abgegrenzt werden; ein Urtheil über die zweckmäßige Abgrenzung können nur die einzelnen Regierungen und nicht der Bundesrath haben.

Abg. Dr. Löwe-Galbe: Die Gründe des Bundeskanzleramts, Präsidenten, bezüglich der Gleichmäßigkeit, können nicht befriedigend und durchschlagend sein. Ich bin gegen das Einfachstufungs-System. Was den Bund angeht, soll er selbst durch seine Beamten ausführen und sich nicht Macht von den einzelnen Staaten leihen. Eine so große Befugnis, wie diejenige der Abgrenzung der Wahlbezirke, darf man nicht den einzelnen Regierungen überlassen; daß es geschehen soll, habe ich nur als Bequemlichkeit an, weil der Bundesrath nicht genügende Beamte hat. Ich sehe keinen Vortheil darin, wegen der in einem einzelnen Staate stattgehabten Vernehmung der Einwohner um 10-30,000 die Wahlkreise umzuändern und während im Interesse der Stabilität, daß die Wahlkreise durch ein Bundesgesetz und nicht von den einzelnen Regierungen einzeln festgesetzt werden. Was das Gesetz im Allgemeinen anbetrifft, so ist der Auftrag, den mir in der letzten Session dem Bundeskanzler erteilt haben, nach der einen Seite nicht hinreichend, nach der anderen übermäßig erfüllt. — Ich schlage vor, dieses Gesetz in eine Kommission zu werthen, weil wir dann die Bestimmungen, die aus dem Reglement in das Gesetz gebracht werden müssen, genauer prüfen können. Es sind das vorzugsweise zwei Bestimmungen; die eine bezieht sich auf gewisse Grenzen für die Bezirke, die zur Stimmabgabe zu bilden sind, und die zweite, wie die Stimmen ausgerechnet werden sollen, wer und wo sie gezählt werden sollen. Das sind zwei Bestimmungen, die aus dem Reglement heraus und in das Gesetz hinein müssen. — Neben erklärt sich sehr entschieden gegen die bereits erwähnte Bestimmung des §. 2. — In einem Lande, wo die allgemeine Wehrpflicht gesetzlich eingeführt ist, wäre es ein Widerspruch, die Soldaten des Wahlrechts zu berauben (Beifall). — Wir, meine Freunde und ich, wollen den Willkürverweigerer ihr Wahlrecht lassen, obgleich sie nicht für unsere Prinzipien die Stimmen abgeben. Aber ein unbilliges Näthelch bleibt die Bestimmung, daß nach der Vorlage den Willkürverweigerer das Wahlrecht bei Befreiung des aktiven Wahlrechts verbleiben solle. Nicht durch die Kompanien, die ihre Stimmen abgeben, kann der Staat gefährdet werden, wohl aber, wie die Geschichte lehrt, durch die hohen Offiziere, die sich auf das politische Feld begeben. Ich bin gegen jede Beschränkung, aber wenn Sie eine Beschränkung machen wollen, dann machen Sie es umgekehrt, schließen Sie aus Besitzt die Offiziere von der Wahlbarkeit aus, lassen Sie aber den Soldaten das Stimmrecht. — (Ebdort Beifall.)

Abg. Lassee hält es für undenkbar, daß die vom Bundeskanzleramts-Präsidenten erwähnte Bestimmung, wonach die Zahl der Abgeordneten alle 3 Jahre wechseln solle, eine verfassungsmäßige sein könne. In keinem Staate der Welt überläßt man die Bestimmung über die Zahl seiner Vertreter den sogenannten „Wahlhähnen“, resp. ihrer größeren oder geringeren Zuverlässigkeit. Das selbige Vorgehen ist eingerichtet, das an einer Stelle auf 40,000, an einer anderen auf 150,000 Seelen ein Abgeordneter gewählt wird. Die Gleichheit und Gleichmäßigkeit des Wahlrechts, welches im Dreiklassen-Wahlsystem die Menschen genießen, ist hier auf die Kreise verlegt; nämlich ein konservativer Wahlkreis hat vier Mal so viel Wähler, als ein liberaler. Das Organisationsgesetz könne daher in keinem Falle entbehrt werden.

Präsident Delbrück giebt zu, daß die erwähnte Bestimmung nicht in der Verfassung direkt stehe. Dieselbe ist aus dem Reichswahlgesetz von 1849 entnommen und findet auch Anwendung auf die Wahlen zum Zollparlament. — Abg. Miquel erklärt sich ebenfalls für Verweisung in eine Kommission. In Bezug auf die Wahlkreise müßte er sich für das konservative (nicht reaktionäre) Prinzip der „festen“ Wahlkreise mit einer „lässigen“ Bevölkerung austprechen. Wobin es fahre, wenn man die Abgrenzung den Regierungen überläßt, das habe man in Wetzlarburg gesehen. — Präsident Dr. Simon: Der Abgeordnete auf der letzten Bank, dessen Namen ich nicht weiß, hat das Wort. — Abg. Hiesinger wünscht, daß das Wahlrecht mit dem jüngsten Jahre beginnen soll. Die Jugend wird mit Steuern und Militärdiensten zu belegen, darum entziehe man ihr das höchste politische Recht. Man sage zwar, die Jugend habe noch keine politische Bildung; aber dieser Grund trifft heut zu Tage nicht mehr zu. Junge Leute von 20-25 Jahren haben mehr politisches Verständnis als Feldarbeiter von 50-60 Jahren. Durch derartige Beschränkungen werde das allgemeine Stimmrecht zur Illusion und an Stelle der bevorrechteten Gesellschaftsklasse trete eine bevorrechtete Altersklasse.

Bundeskanzler Graf v. Bismarck: Durch die Vorlage sollte das gültige Recht nicht geändert werden und weder die einen noch die anderen Ideale Aufnahme in derselben finden. Es handelt sich nur darum, ein einheitliches Bundeswahlgesetz zu schaffen und es bitte, die neuen Verbesserungen nicht zu erschweren durch eine Last von Wünschen. Die Regierungen würden zu der angeregten gesetzlichen Feststellung der Wahlbezirke, sowie zur Abgrenzung der kleineren Bezirke nicht die Hand bieten; die letzteren müssen auch so gelöst werden, daß das Wählen jederzeit bequem ausgeführt werden könne. Wie halten die jetzigen Bestimmungen auch für verbesserungsfähig, aber es sind dies größtentheils Punkte, die sich auf dem Normalzustande regulieren lassen. Die Ansicht des Abg. Miquel von der freien, lässigen Bevölkerung theile er vollkommen. In Bezug auf die Feststellung der Wahlkreise war der Bundesrath allerdings nicht einstimig; für die Majorität waren die Gründe maßgebend, welche der Bundeskanzleramts-Präsident bereits angegeben.

Abg. Graf Schwerin widerspricht einer angeblichen Aeußerung des Bundeskanzlers, wonach der Reichstag nicht das Recht haben solle, die Abgrenzung der Wahlbezirke jetzt festzustellen. Es würde seiner Ansicht nach sogar ein Fehler sein, liesse man die jetzige Gelegenheit unbenuzt vorüber gehen.

Bundeskanzler Graf v. Bismarck: Ich habe das Recht nicht in Zweifel gezogen und der Herr Vorredner hat meine Worte auch diesmal unrichtig wiedergegeben, wie einst eine Aeußerung, die von mir gethan sein sollte: „Wacht geht vor Recht, die dem Munde des Redneren ihren Ursprung verdankt.“ (Beifall.) — Abg. Dr. Waldeck: Ich sei es klar, daß mit diesem Wahlgesetz nicht das geachtet werde, was in der Verfassung versprochen sei, sondern das, was mir bereits längst haben. Der Willkür der einzelnen Länder dürfe man die Organisation der Wahlkreise nicht preisgeben.

Abg. Graf Schwerin (persönlich): Ich schäme mich dieser Aeußerungen in seiner Weise und halte den Satz noch heute aufrecht. Das Mißverständnis ist jedoch nicht auf meiner Seite, denn ich habe, wie der stenographische Bericht erweist, nur gesagt: Die Aeußerungen des Ministerpräsidenten machen den Eindruck, als ginge ihm Macht vor Recht.

Bundeskanzler Graf v. Bismarck: Ich freue mich jedenfalls, welches auch die vorwaltenden Mißverständnisse sein mögen, wenn dasjenige Mißverständnis, welches fast in ganz Europa jene Aeußerungen herbeigerufen, wenigstens gemildert wird; gebildet aber wird es nur bei denen werden, welche sich überhaupt wollen belehren lassen — und deren sind nicht Viele. (Beifall.)

Abg. Lassee nimmt nochmals Gelegenheit, einige Aeußerungen zu widerlegen und das Haus zu bitten, die zweite Berathung nicht in eine Kommission, sondern im Plenum vorzunehmen. — Die erste Berathung wird geschlossen und der Antrag auf Verweisung in eine Kommission mit großer Majorität abgelehnt.

Es folgte der 7. und letzte Gegenstand der Tagesordnung: Erste Berathung über den Gesetzentwurf, betr. die Beschlagnahme des Arbeiters und Dienstboten (Magdeburg), welcher der Ansicht ist, daß man dem Arbeiter nicht lassen dürfe, „von dem Lohn darf nichts beschlagen werden“, er glaube sonst, Alles was er geliehen erhalte, sei geschenkt und werde dadurch demoralisirt; — der Abg. v. d. Reube (Dresden), welcher die Vorlage nur als ein Minimum desien, was absolut notwendig ist, betrachtet; während die Abg. Dr. Waldeck und Schulze-Dellich in längerer Rede für eine radikale Verlesung des Lohnvertrages plaidiren. Nachdem noch die Abg. v. Benda und Wagner (Königsberg) ihre Bedenken gegen die Vorlage geltend gemacht, die sich dahin zusammenfassen lassen, daß man dem Arbeiter kein Privilegium schaffen dürfe, — wird die erste Berathung geschlossen und die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zur weiteren Berathung überwiesen. — Nächste Sitzung Montag den 15. d. M. Vormittags 11 Uhr. Tagesordnung: 1) Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die Gültigkeit des Mandats des Abg. Krieger (Wien), 2) zweite Berathung über den Antrag zum Etat pro 1860, 3) zweite Berathung über den Antrag gegen die Kindererbschaft, 4) erste und zweite Berathung über den Laferischen Antrag bezüglich der Redefreiheit der Landtage, 5) Antrag Hartort, betr. die Anlage eines Bahnhofs an Nordern, 6) Antrag des Abg. Graf Schwerin, betr. den Zusatz zu §. 32 der Geschäftsordnung. — Schluß 4 1/2 Uhr.

Die Fraktion der Fortschrittspartei hat sich konstituir und zu ihrem Vorstand erwählt: die Abg. Dr. Löwe-Galbe, Frhr. v. Hoerstedt, Schulze-Dellich, Dr. Waldeck, Heubner (an Stelle von Dr. Wigard) und den Abg. Hunge zum Schriftführer. — Die Fraktion der Fortschrittspartei wird auch in dieser Session und zwar in den nächsten Tagen den Antrag auf: „Einführung von Diäten und Reisekosten für die Mitglieder des Reichstags“ — einbringen. — Zur Berathung des Wahlgesetzes für den Reichstag hat die Fortschrittspartei eine Kommission, bestehend aus den Abg. Bigger (Berlin), Frhr. v. Hoerstedt, Eysoldt und Cornely niedergesetzt, die mit den linken Centrum in Verbindung treten wird. Das Gleiche ist auch von der Fraktion der Nationalliberalen geschehen.

Der Abg. Zwoelfen, unterstützt durch die gesammte liberale Partei, beantragt: den Bundeskanzler aufzufordern, für die zur Kompetenz des Bundes gehörigen Angelegenheiten eine geordnete Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Bundesminister, namentlich für auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Krieg und Marine, Handel und Verkehrsweisen im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen.

Die obersten Behörden des norddeutschen Bundes sind, wie die „Een. Ztg.“ meldet, nunmehr darüber schlüssig geworden, daß in der Folge, mit Ausnahme der für Beförderung-Anstalten aller Art, namentlich Eisenbahnen, zu errichtenden Aktien-Gesellschaften es für Begründung von Aktien-Gesellschaften einer besonderen Konzession überhaupt nicht mehr bedürfen solle. Es wird diese Angelegenheit theils bereits bei Berathung der Gewerbe-Ordnung im Reichstage ihre Erledigung finden, voraussichtlich aber noch eine besondere Vorlage in diesem Sinne dem Reichstage in seiner gegenwärtigen Session zugehen, besonders um die Bedingungen genau festzusetzen, welche von den neu zu errichtenden Aktien-Gesellschaften erfüllt werden müssen.

In bundesrätlichen Kreisen wird die von der „Weserzeitung“ mitgetheilte Nachricht von der beabsichtigten Aufhebung des Appellationsgerichts zu Dresden für unbedeutend erklärt.

In Berliner Blättern findet sich die Nachricht, daß Graf Bismarck zu Ostern einen Ausflug nach seinem Gute Varzin machen und später einen längeren Urlaub zu einer größeren Reise nehmen werde. Es scheint, daß diese Gerüchte nach allen Seiten hin zu gewissen Zwecken verbreitet werden, denn sie haben unter anderem selbst im „Wanderer“ eine weitläufigere Besprechung gefunden. Die Nachrichten sind indessen bloß darauf zu beschränken, daß sich Graf Bismarck während der Osterferien eine kurze Ruhe gönnen und mit dem Beginne der Charwoche nach seinem Gute Varzin gehen will. Der obenerwähnte Artikel des „Wanderer“ hat übrigens viel Beachtenswerthes. Er führt in seinen allgemeinen Betrachtungen durch, daß Preußen, welcher Staatsmann auch an der Spitze derselben stehen möge, die einmal eingeschlagene Politik consequent weiter verfolgen und die Lösung der deutsch-nationalen Aufgabe, zu der sich Oesterreich als unfähig gezeigt, erfüllen müsse. Es sei daher thöricht, wenn von Seiten Oesterreichs an die Entlassung des Grafen Bismarck besondere Hoffnungen geknüpft würden.

Nach einem am 27. Januar d. J. ergangenen Erkenntnisse des hiesigen Ober-Appellationsgerichts gelten folgende Grundsätze: 1) Ein politischer Verein ist nur dann ein „Wahlverein“ und als solcher von den, für jene geltenden Beschränkungen befreit, wenn er lediglich in Beziehung auf concrete anstehende Wahlen eine Wirksamkeit entfaltet. 2) Eine Vereinigung Mehrerer, welche unter Leitung eines Geschäftsführers in örtlichen Versammlungen politische Gegenstände zu erörtern beabsichtigt, ist ein selbstständiger politischer Verein und verliert diese Eigenschaft auch nicht dadurch, daß er im Uebrigen sich als Nebenverein eines anderweitig bestehenden Hauptvereins darstellt; vielmehr fällt dann gerade diese Verbindung unter das Verbot des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850, §§. 8, 16, 21.

Das Obertribunal hat kürzlich in einem das Vereinsgesetz betreffenden Prozesse folgenden wichtigen Rechtsgrundsatz angenommen: „Wer sich nicht sofort entfernt, nachdem der Abgeordnete der Polizeibehörde eine Versammlung für aufgelöst erklärt hat, verwehrt selbst dann die Strafe des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 §. 15, wenn jene Auflösung nicht aus einem der Gründe erklärt war, aus welchem das citirte Gesetz (§§. 5-8) ausdrücklich eine solche Maßnahme für statthaft erklärt.“

Die „N. A. Z.“ zählt 33 Broschüren auf (26 hannoversche, 7 preussische), welche von den Agenten der Despoten verbreitet werden. Ganze Ballen davon sind bereits in Hannover und anderwärts konfiscirt worden.

Wie die „N. Allg. Ztg.“ vernimmt, ist bei dem im Herbst in Genf tagenden internationalen Congress auch die Frage in Anregung gebracht worden, ob es dem Interesse der leidenden Menschheit nicht entsprechen sollte, die großen Bedeckte und Orte in einem Krieges-entwässerungssystem für neutral zu erklären, oder doch wenigstens allgemein verbindende Schutzmaßregeln für dieselben zu vereinbaren. Die Notwendigkeit derartiger Maßregeln hat das Gesetz bei Kissingen im Jahre 1866 recht elatant gezeigt.

In einer heute Vormittag stattgehabten Sitzung des Verwaltungs-Raths der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn wurde die Dividende pro 1868 auf 13 1/2 %, d. h. also genau auf eben so viel als pro 1867, festgesetzt.

München, d. 10. März. Gestern reiste der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe zu einer Zusammenkunft mit dem württembergischen Premier Fürst v. Arnim von hier nach Nördlingen ab, wie die offizielle „Corr. Hoffmann“ in charakteristischer Redeform hinzufügt, „auf den Befehl Sr. Maj. des Königs.“ Offenbar handelt es sich dabei um einen erneuerten Anlauf zu Gunsten irgend einer Annäherung an den Gedanken des Südbundes, der ebenso wenig zur Ruhe kommen kann, wie er andererseits bei der Natur des vorhandenen Baumaterials die geringsten Aussichten auf Verwirklichung hat. So lange man, wie jetzt, wenigstens hier ehrlich an den Militär- und Allianzverträgen zu halten gedenkt, ist für einen Südbund, gegenüber der doch auch stark in das Auge gefassten Wahrung der Einzelsouveränität, gar keine nennenswerthe Competenz übrig, und gleichen alle diese Anstrengungen nur dem Hin- und Herzerren eines zugleich vorne und hinten bespannten Wagens. Im Uebrigen kann man sich freilich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß dieses Verhältnis von den anti-nationalen Parteien Süddeutschlands ganz richtig aufgefaßt und demgemäß, nachdem die Unpopularität der Verträge bei der Menge durch beständiges Hegen glücklich durchgeföhrt worden ist, an der Entwurzelung derselben in den höchsten und entscheidenden Kreisen der beiden süddeutschen Königshöfe systematisch gearbeitet wird. In dieser Hinsicht hat der bei der Redaction der „Allg. Ztg.“ eingetretene Personenwechsel eine mehr als bloß journalistische Bedeutung. Da der entscheidende Anlaß zu derselben, wie aus sicherster Quelle verlautet, in der entschiedenen Weigerung des Dr. Altenhöfer bestand, eine seit langem durch den Grafen Reischach, einen Schwiegerohn des verstorbenen Fürst v. Cotta, vorbereitete Serie von Südbundartikeln, in denen gegen das Geschorenwerden „über den preussischen Bleikamm“ geistert wird, mit seinem Namen zu vertreten. Namentlich dürfte in dieser Hinsicht der heutige Artikel „von der oberen Donau“ einige Aufmerksamkeit verdienen, indem er direct auf das patriotische Gewissen zweier sehr höher Befehrer berechnet zu sein scheint. Derselbe betont nämlich den Unterschied, den für die Auffassung der Schutz- und Trugverträge eine defensive oder offensive Politik des preussischen Hofes machen müsse, da die süddeutschen Regierungen einem angegriffenen Preußen natürlich mit patriotischer Bereitwilligkeit zur Seite stehen müßten, dagegen keineswegs die Verpflichtung zu fühlen brauchen, für jedes preussische Abenteuer ihre Existenz in die Schanze zu schlagen. Als erste Etappe zu einer Beseitigung der Allianzverträge, an denen wenigstens König Ludwig II. allen directeren Verdrüben gegenüber bisher mit der größten Entschiedenheit festgehalten hat, ist diese Wendung in der That nicht ungeschickt, da es freilich an sich nicht im dynastischen Interesse der süddeutschen Regierungen liegen kann, preussischen Aggressionsplänen Vorstoß zu leisten, durch deren Gelingen ihre eigene Stellung tiefer und tiefer herabgedrückt werden würde. Im Uebrigen ist es ja auch noch aus dem Jahre 1866 bekannt genug, daß eine einigermaßen geschickte Politik dem factisch Angegriffenen die Rolle des formell Angreifenden octroyiren kann. Hat man also die Allianzverträge in der Auffassung der süddeutschen Könige nur erst zu bloßen Schutzbündnissen herabgedrückt, so hofft man, das Weitere werde sich von selber finden.

Frankreich.

Die unfinnigen Arbeiten, zu denen der Trocadero Anlaß gegeben, und die Versümmelung des Luxembourger Gartens verurtheilten im gesetzgebenden Körper am 13. März eine ziemlich stürmische Discussion. Die Opposition hatte dieses Mal aber wieder leichtes Spiel. Neunzehn Millionen wurden verschwendet, um einen Platz herzustellen, der noch kein einziges Haus hat, und dieses in einem der abgelegenen Stadtviertel von Paris, und die weltberühmten Anlagen des Luxembourger Gartens wurden zerstört, um einige Millionen aus dem Terrain, welches man demselben wegnimmt, herauszuziehen. Den heftigsten Angriffen der Opposition gegenüber bemerkte Rouher, man habe vor Eröffnung der allgemeinen Ausstellung den Trocadero fertig machen wollen, und die Regierung habe deshalb die Dringlichkeit decretirt. Er läßt sich dann über die Rechtsfrage aus, in so fern es den Luxembourger betrifft, und sucht darzutun, daß die Regierung mit den Staatsdomänen machen könne, was sie wolle. Sie dürfe nur nichts ohne Zustimmung der Kammer veräußern. Für Paris special sind die Worte Rouher's gefährdend, denn da die Regierung sich die Verfügung über die Staatsdomänen allein vorbehält, so wird es nicht mehr lange dauern, daß auch der Tuileriegarten (man will nämlich eine Straße durch denselben legen) und die Champs Elysées der Zerstörungswuth des Herrn Hausmann zum Opfer fallen und die schöne Zierde von Paris vernichtet wird. Der erste Artikel der Vorlage, die Arbeiten am Trocadero betreffend, wurde vom gesetzgebenden Körper angenommen; der zweite Artikel bezüglich des Gartens des Luxembourger unter Zustimmung der Regierung aber der Kommission überwiesen.

Fremd, der Director des Credit foncier, hatte in diesen Tagen, wieder eine lange Unterredung mit dem Kaiser. Er kann sich nicht

entschließen, der Stadt die 17 Millionen zurückzugeben, die der Credit foncier an unregelmäßigen Beneficien eingesetzt, um so weniger, als er jetzt weiß, daß die Maßregel der Abschaffung der staatlichen Gouverneure und Sousgouverneure von Credit-Instituten nicht einseitig für den Credit foncier ergriffen worden, sondern erst dann in Scene gesetzt werden soll, wenn man entschlossen ist, dieselbe Maßnahme im Wege eines Gesetzes für alle Creditinstitute zu treffen, um so die Verantwortlichkeit des Staates überall zu entlasten. Fremy ist bekanntlich schon oft unerbitlich angegriffen, doch als Geschäftsmann der Princesse der Kaiserin bis jetzt jedes Mal unverletzt aus der Gefahr hervorgegangen, denn die Kaiserin hielt ihm den Dalkasschild vor. Auch Hausmann, der das Anleihen von beinahe 5 Mill. Francs ganz nach seinem Wunsch geordnet sieht, steht wieder fester als je bei Hofe. Im Senate, wo der Vertrag mit dem Credit foncier dieser Tage ebenfalls berathen wird, will Hausmann seinen Gegner Rouher heftig angreifen. Herr Hausmann hat es nicht vergessen, daß Rouher in dem Gesetzentwurf betreffs der Stadt Paris jenen Zusatzartikel bezüglich Lyons einschaltete, nur um ihn (Hausmann) von der Kammer fern zu halten, wie er denselben denn auch, nachdem dieser Zweck erreicht ist, ohne Protest hat verworfen lassen. Im Senate nachzuholen, was im Corps legislatif unmöglich gemacht worden war, daran kann Herr Hausmann natürlich nicht verhindert werden, da er Senator ist.

Wie die „Köln. Ztg.“ behauptet, ist für die belgische Angelegenheit das Prinzip eines europäischen Schiedsgerichtes angenommen, nur ist es noch unbestimmt, ob eine einzige Großmacht dieses Schiedsgerichtamt allein zu übernehmen haben wird, oder ob man schließlich, wie in der bekannten Scheldefrage, zum Gutachten einer internationalen, gemischten Commission seine Zuflucht wird nehmen wollen. Es scheint, daß eine Conferenz des englischen Botschafters Lord Lyons mit dem Kaiser und dem Marquis de Lavalette dieser neuen Wendung der zu Tage tretenden Politik des Empire nicht fremd geblieben ist. Man zweifelt nicht daran, daß es bald zu einer Verständigung kommt, indem der König Leopold II. „den besten Willen an den Tag legt.“ Die Minister sind stammer und sie suchen dadurch einen Ausweg zu finden, daß sie die Arlon-Brüsseler Bahn an sich bringen wollen. Nun ist ein ähnlicher Zwiespalt auch mit der holländischen Regierung zu erwarten. Zugleich mit dem Vertrage der französischen Ostbahn wegen der Linie Arlon-Brüssel war von einer anderen Convention die Rede, welche, gleichsam zur Ergänzung und Vervollständigung des Fusions-Unternehmens, eine französische Gesellschaft in den Besitz eines ununterbrochenen Schienenganges bis Rotterdam, d. h. bis an die Nordsee bringen sollte. Mit der betreffenden holländischen Regierung war auch schon ein Uebereinkommen paraphirt. Jetzt aber erhielt plötzlich die Direction der französischen Ostbahn die überraschende Mittheilung, daß die holländische Regierung sich weigere, diese Uebereinkunft zu gestatten, und daß mithin der in Belgien noch nicht beschworene Zwischenschritt in Holland sich erneure. Bei der fast feindseligen Haltung der Königin von Holland Preußen gegenüber versteht es sich von selbst, daß Niemand behaupten kann, Preußen sei auch hierbei maßgebend gewesen.

Die Friedenszuversicht wird im Gegensatz zu den Waiffespeculationen der letzten Tage noch mehr gestärkt werden durch die von mehreren Seiten gemeldete Nachricht, Napoleon habe nach einer längeren Unterredung mit dem Kriegsminister Marschall Niel durch denselben gerade jetzt Dreimonats-Beurlaubungen innerhalb der ganzen Armee in ziemlich weitem Umfange ertheilen lassen. Die Kriegspartei, die nicht wenig betroffen war über diese Dreimonats-Beurlaubungen, sieht abermals das Ziel, das sie schon mit den Händen greifen zu können meinte, sich kurz vor dem Ausgangspunkte entschließen, und gewöhnt, sich mit Ergebung von einem Termin zum anderen zu vertragen, wie sie dies nun schon seit Jahren von Trimester zu Trimester gethan, gesteht sie ein, daß jetzt sonach nicht mehr an einen Krieg zu denken sei.

Großbritannien und Irland.

London, d. 11. März. In den Baumwollbezirken sieht es traurig aus. In Blackburn stehen augenblicklich von den 1,500,000 Spindeln 500,000 gänzlich still, und die Hälfte der übrigen arbeiten mit gekürzter Arbeitszeit; und von den 45,000 Webestühlen stehen 10,000 ganz still, während 12,000 mit gekürzter Arbeitszeit gehen. In Darwen sind die Verhältnisse kaum besser, und in Rawtenstall bilden sich Auswanderungsklubs für die müßigen Arbeiter. Aus Preston meldet der Telegraph, daß in 20 Spinnereien eine Herabsetzung der Lohnsätze um 10 pCt. angekündigt worden ist.

Spanien.

Daß von den Vereinigten Staaten her lüsterne Blicke nach der Perle der Antillen geworfen werden, ist schon durch die Beschlüsse des Repräsentantenhauses klargelegt; doch hat die Washingtoner Regierung bisher in den Hafenstädten Wache halten lassen, um Freibeuter-Corps an der Einschiffung nach Cuba zu verhindern. Dennoch sind schon viele einzelne Freiwillige aus New-York, New-Orleans und anderen Städten nach der Insel abgegangen und haben sich an dem Kampfe gegen die Spanier betheiliget. New-York allein, wo ein cubanisches Comité eifrig arbeitet, soll 700 dieser Leute geliefert haben, die in Schaaren von 10 oder 20 theils direct, theils über Florida abgereist sind. Auch Waffen finden den Weg nach Cuba und amerikanischen Blättern zufolge sollen schon 15 Kanonen hingebracht und gegen die Spanier im Felde sein.

Bekanntmachungen.



Peru-Guano von Mutzenbecher, **aufgeschlossener Peru-Guano** von Ohlendorf & Co., **Phospho-Guano** von Morek & Co., Knochenmehl, Superphosphat, Kali-Düngesalz etc. in bewährter bester Qualität und unter Garantie der Aechtheit empfehlen billigst

J. G. Mann & Söhne. Lager a. d. Saale — am M.-L. Bahnhof.

Mit diesem erlaube ich mir den Herren Fabrikanten, Kaufleuten und Consumenten mein **Leipzigerstr. Nr. 8** bestehendes Papiergeschäft bei Bedarf in Papier aller Arten, Comptoir- u. Bürobedürfnisse höflichst in Erinnerung zu bringen und hauptsächlich auf nachfolgende Artikel aufmerksam zu machen:

fein weiß **Schreib- u. Conceptpapier**, stark geleimt, das Buch von 1 1/2 Gr. an. Die Papiere sind sämtlich winkeltrecht beschnitten.

Mit und ohne **Briefpapier Firma-Stempel**, das Buch von 1 1/2 Gr. an, das Ries 1 1/2 H. Schwarz- u. Buntdruck-Köpfe werden aufs Beste, geschmackvoll und sehr billig hergestellt.

In **Postgrößen Couverts**, gummiert, 25 St. 9 Gr., 1 Gr., 1 1/2, extra stark 1 1/2 Gr., engl. Couverts in versch. Größen.

Von 4 1/2, 6, 8, 10 Gr. **Siegellack**, das richtige Pfund von 16 und 20 Stangen.

Wechsel, Rechnungen, Quittungen, 100 St. 4 Gr., Rechnungen mit Firma im Ries sehr billig.

Mit und ohne Linien **Schreibebücher**, bunt u. blauem Umschlag. **Stahlfedern, Bleistifte, Stahlfederhalter**, Fabrikate der bewährtesten Firmen des In- und Auslandes, sehr billig.

100 Stück **Visitenkarten** 10, 12 1/2, 15 Sgr.

Gelbe, weiße **Glacé Adress-Geschäftskarten** mit buntfarb. Unterdruck, 100 St. 12 1/2, 15, 17 1/2, 22 1/2 Gr.

Schreib-, Pult-, Wechselmappen, Banknotentaschen, Notizbücher.

Einfarbige Siegeloblaten, buntfarbig, für Bureau und Comptoir zu sehr billigen Preisen.

Conto- u. Copirbücher eigenes Fabrikat, von Fachmännern als das beste anerkannt, empfiehlt 10 % billiger als Hannöverscher und Berliner Fabriken.

Bernhard Levy, Leipzigerstr. Nr. 8.



Gustav Uhlig,

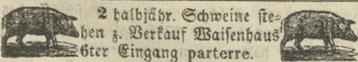
Uhren-, Musikwerk- u. Spieldosen-Lager in Halle, große Klausstraße 18,

empfiehlt durch große Sendungen aus Frankreich und der Schweiz Neuheiten in allen Branchen der Kunst, Musik und Mechanik.

Auch erlaube ich mir auf mein bedeutend **vergrößertes Geschäftslokal** nebst **Reparaturwerkstelle** und Beschaffung vortheilhafter Maschinen aufmerksam zu machen, wodurch ich alle Reparaturen an Uhren, Musikwerken und Spieldosen auf das **Prompteste und Solideste** auszuführen vermag.

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Uhrmacher werden will, kann in die Lehre treten bei **G. Uhlig** in Halle, große Klausstraße 18.

Prima engl. Gusstahl, Ausgezeichneten Schweisstahl, Stahlbleche, Pflugstahl, Stahlschaare bei **E. E. Achilles, gt. Steinstraße Nr. 12.**



Die Ostsee-Fischhandlung von **L. Tiedemann, Stralsund**, versendet von heute an gegen Einsendung resp. Nachnahme des Betrages beste **Fettbücklinge** in großer goldgelber Waare und sauberer Kistenpackung pr. 5 Wall (400 Stück) incl. Kiste 5 H.; beste **Stralsunder Bratheringe** incl. Faß pr. Wall (80 Stück) 1 H. 15 Gr. Briefe franco gegen franco.

Harmonika,



eignes Fabrikat, empfiehlt in allen Größen unter Garantie

H. Reinicke, Gr. Ulrichsstr. 52.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Frau **Friederike geb. Genthe** auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste. Trotha, den 15. März 1869.

Karl Schotte, Fabrikarbeiter.

Gebauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

Thermometer u. Barometer

in geschmackvollen Formen,

Reisszeuge

eigener Fabrik, 120 verschiedene Sorten,

Brillen u. Lorgnetten

mit den feinsten Kristallgläsern,

Schablonen

zum Vorzeichnen der Wäsche empfindlich

Otto Unbekannt,

großer Schlam 11.

Die nach Vorschrift des Königl. Geheimen Hofrathes und Universitäts-Professors **Dr. Sartorius** in Bonn gefertigten **Stollwercker'schen Brust-Bonbons** sind à 4 Gr. der Packet echt zu haben: in **Halle: C. F. Bantisch u. C. F. Wiebach**; in **Alstedten: Apot. Kolbe**; in **Cönnern: W. Eckstrom & Co.**; in **Eisleben: Otto Weber** und **L. Rothmann**; in **Gröbzig: C. Gottschalk**; in **Löbejün: L. Birckholz**; in **Löberitz: Franz Ohme**; in **Merseburg: H. Schulze jr. u. F. A. Voigt**; in **Querfurt: Dr. Köpplmann**; in **Schaftstädt: Carl Schuchardt**; in **Sehnditz: C. Viende**; in **Teutschenthal: Carl Nolle**; in **Wettin: L. Wichmann**; in **Zörbig: C. F. Straube.**

Dienstag früh
frischen Seedorf,
frische grüne Heringe,
fr. Schneehühner.

J. Kramm.

Firma's jeder beliebigen Größe, auf Holz, Blech, Glas etc., Grabkreuze, Noulcauz u. Inschriften aller Arten werden sauber und prompt gefertigt.

Gustav Wiesert, Maler, Lackirer und Firmaschreiber, Halle, Rathhausgasse Nr. 13.

Aufträge von außerhalb werden pünktlich effectuirt.

Alte Firmen sehen billigt mit zum Verkauf.

Malzbombons,

die besten und feinstesten von bekannter Güte gegen **Süsten** und **Heiserkeit**, nur bei

E. L. Helm.

Feinste **Vanille- und Gewürzschokolade**, sowie **Chokoladenpulver** empfiehlt bestens

E. L. Helm.

Beste große **Rosinen** à H. 4 Gr. 8 Gr., **Corinthen** à H. 4 Gr. 4 Gr., **trockene Hefen** sowie alle Backwaaren bestens und billigt bei **E. L. Helm, Steinstraße.**

Pflaumen à H. 1 Gr. 6 Gr., 1 Gr. 9 Gr. und 2 1/2 Gr. empfiehlt bestens

E. L. Helm.

Zur Confirmation und Gramen empfehle ich meine selbstgefertigten Schuhmacherarbeiten in allergrößter Auswahl für Knaben und Mädchen.

Auch empfehle ich meine wasserdichten **3fachlöthigen Stiefeln** zu 3/4, 2 H.; in dergleichen Knaben-Stiefeln und Stiefelchen bin ich sehr gut forirt.

Aug. Pabst, Schuhmachermeister, gr. Klausstraße 13.

Stadttheater.

Mittwoch d. 17. März. Mit aufgehobenem Abonnement. Zum Benefiz für **Kel. Lucas**. Zum ersten Male: **Siebbarereien**, große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten u. 6 Bildern v. **H. Salinger, Musik v. A. Conrad.**

Fraulein **Amalie Gramm** zu ihrem 20. Wiegenfeste ein dreimal donnerdes Hoch, daß der große Rußbaum im Garten wackelt. **Reizere Frenude** aus der Feste.

Telegraphische Depeschen.

Bremen, d. 14. März. Nach telegraphischen Berichten aus New-York ist das Auswandererschiff „Kolumbus“, welches am 12. Februar Royal verlassen hatte, am 12. d. Mts. glücklich in New-York eingetroffen.

Wien, d. 13. März. Reichsrath. Der Handelsminister legte den Gesetzentwurf vor, betreffend die Vervollständigung des österreichischen Eisenbahnnetzes nach einheitlichen Prinzipien. Der Entwurf theilt die projektirten Linien in garantierte und nicht garantierte. Die letzteren genießen Stempelfreiheit und Steuerfreiheit für die Dauer von dreißig Jahren. Als zunächst berücksichtigt erscheinen die internationalen Verbindungen mit Preußen, Baiern, Württemberg, Oesterreich und Anschluß an das bayerische Netz von Innsbruck aus; sodann die Verbindung der beiden Reichshälften und der einzelnen Länder unter einander. Der Entwurf wird durch Specialgesetze eingeführt werden. Die einzelnen Linien werden durch Specialgesetze vor, eines derselben betrifft eine zwischen Galizien und Ungarn über die Karpathen zu führende Bahn.

Wien, d. 12. März. Bisher sind gewählt siebenzehn Deputirte, fünf Anhänger der Linken und des linken Centrums, zwei der äußersten Linken. Verloren hat die Deakpartei einen Sitz, nämlich Graf; die Linken drei, nämlich im Tatfer, Schütt-Somereiner und Boroer Bezirk.

Florenz, d. 12. März. „Opinion“ schreibt: Mehrere Blätter bringen die Ankunft Nigra's in Florenz mit Unterhandlungen wegen einer Allianz zwischen Italien und Frankreich gegen Preußen in Verbindung. Andere behaupten, Nigra werde als Botschafter nach London gehen. Diese Gerüchte entbehren jeder Begründung.

Haag, d. 13. März. Die zweite Kammer hat die Aufhebung der Zünfte-Stempelfsteuer mit 41 gegen 31 Stimmen genehmigt; dieselbe tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft. Der zur Deckung des Ausfalls erforderliche Betrag wurde mit 56 gegen 15 Stimmen bewilligt.

Brüssel, d. 13. März. Der französische Gesandte, Vicomte de Lagueronniere ist heute hier angekommen und bringt persönliche Instruktionen mit. Frankreich versichert darauf, daß der Vertrag zwischen der Luxemburgbahn und der französischen Nordostbahn beibehalten werden und verlangt nur Beweise dafür, daß der Widerstand Belgiens rein aus Rücksichten der Staatsökonomie hervorgehe.

Paris, d. 13. März. „Crenard“ erklärt die gestern verbreiteten Nachrichten von einer angeblichen Entschliessung der holländischen Regierung bezüglich der Eisenbahnen für grundlos.

Madrid, d. 13. März. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Circular des Finanzministers Figuerola, welches die Bedingungen des mit Frankreich am 18. Juni 1865 abgeschlossenen Handelsvertrages auch auf Deutschland anzuwenden befiehlt.

Madrid, d. 13. März. In der heutigen Sitzung der Cortes fragte Herraa, ob es wahr sei, daß in Malaga zwischen den Carabiniers und den Tabakveräußern ein Conflict stattgefunden habe. Der Finanzminister Figuerola bejahte diese Frage und fügte hinzu, die unteren Klassen hätten geglaubt, die Erwägung der Gesehvorlage Desfiancos bezeuge deren Annahme.

Washington, d. 12. März. Das Repräsentantenhaus hat die Finanzbill des General Schenk in der vom vorigen Congreß vereinbarten Fassung wiederum angenommen. — Die Resolution, daß der Präsident ermächtigt werden soll, die Unabhängigkeit Cubas anzuerkennen, wurde dem Comite für auswärtige Angelegenheiten überwiesen. Das Haus vertagte sich darauf bis zum 6. April.

Amerika.

Boutwell, der neue amerikanische Finanzminister, (geboren 1818 bei Boston) war seit 1842 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von Massachusetts und 1851 Gouverneur desselben Staates; wurde 1862 mit dem bedeutenden Amte betraut, zu welchem jetzt Delano ernannt ist, nämlich der Oberaufsicht der inländischen Steuern. Später nach Washington in's Repräsentantenhaus gewählt, war er Mitglied des richterlichen und anderer Ausschüsse, trat in dem Präsidentenprozeß als Ankläger auf und hielt vielleicht die beste und durchschlagendste Rede, welche gegen Johnson gerichtet worden, und hat sich immer als Gegner jenes Art von Binsenrede über oder unredlicher Finanzpolitik überhaupt bewiesen. Er wurde schon früher von der republikanischen Partei als ein tüchtiger Finanzminister empfohlen. Der neue Minister des Auswärtigen, Hamilton Fish, ist eben auch kein Neuling; denn er hat sich in seinem sechszigjährigen Leben den Ruf eines hervorragenden Rechtsgelehrten verschafft und gehörte seit 1837 der gesetzgebenden Versammlung des Staates New-York, dann dem Repräsentanten-Hause und später dem Senate der Vereinigten Staaten an; auch ist er Gouverneur von New-York gewesen.

Wermuthes.

Heidelberg, d. 10. März. Heute früh um 5 Uhr starb hier, wie bereits erwähnt, der würdige Veteran der deutschen Staatswissenschaft, Karl Theodor Welcker, in dem hohen Alter von 79 Jahren. Den 29. März 1790 in Oberbesenhausen wirkte er seit 1813 als Schriftsteller und akademischer Lehrer in Gießen, Kiel, Heidelberg und Bonn, am längsten und nachhaltigsten aber in Freiburg. Im Vereine mit seinem um 15 Jahre älteren Collegen, Karl v. Rotteck, war er einer der gelehrtesten Vorkämpfer des badiſchen Liberalismus, einer von den Männern, deren Vorgehen in ganz Deutschland und weit über die Grenzen Deutschlands hinaus die größte Aufmerksamkeit

erregte und von der ganzen liberalen Partei mit dem lebhaftesten Beifalle begrüßt wurde. Nicht minder stark war aber freilich auch die Unzufriedenheit der Regierungen, und in Folge derselben wurde Welcker schon 1832 seiner Lehrthätigkeit entbunden; nur um so eifriger widmete er sich aber seiner politischen Wirksamkeit in der badiſchen Kammer und den schriftstellerischen Arbeiten, welche er größtentheils in dem von ihm und Rotteck gemeinschaftlich herausgegebenen Staatslexicon niederlegte. In der praktischen Politik mit Rotteck einig, wich er doch in seiner politischen Theorie nicht unerheblich von ihm ab. Während jener ganz Rousseau's und Cam's Lehre vom Staatsvertrage folgte, wollte er diese Ansicht durch eine lebendige, der altgriechischen näherstehende Auffassung des Staatslebens ergänzen. Das Jahr 1848 führte Welcker als Parlamentsmitglied und badiſchen Bundestagsdeputirten nach Frankfurt; nach dem Scheitern des deutschen Verfassungswerkes zog er sich in den Ruhestand zurück; seinen Wohnsitz hatte er seit 1841 in Heidelberg. Noch bis in die neueste Zeit theilte er sich der rühmlichen Geistes, wo sich Gelegenheit bot, mit jugendlichem Feuer an den öffentlichen Angelegenheiten; in der deutschen Frage stand er seit 1866 auf der Seite der großdeutschen Demokratie, während er in der Pauslichkeit dem Centrum angehört hatte. Eine Lungenentzündung, welche er sich durch eine Erkältung zugezogen hatte, machte seinem Leben ein Ende, und er folgte so schneller, als man gedacht hatte, seinem unlängst verstorbenen älteren Bruder, dem berühmten Bonner Philologen.

Bielefeld, d. 10. März. Unter dem Vorsitze des Dr. Möller-Kupferhammer ist vorgestern hier ein Comite zusammengesetzt, welches namhafte Persönlichkeiten aus Bielefeld, Lemgo, Hameln, so wie aus den zwischenliegenden Landestheilen zu seinen Mitgliedern zählt und sich die Aufgabe stellt, die Erbauung einer Eisenbahn von Hameln nach Bielefeld thätlich zu fördern. Diese Bahn, welche um etwa eine Meile kürzer ist, als das früher in den Zeitungen erwähnte Projekt Hameln-Böhne, könnte später in östlicher Richtung nach Braunschweig und Wienenburg, in westlicher nach Münster verlängert werden. Sie soll (von hier aus betrachtet) zunächst die Städte Lemgo und Barntrup berühren und unweit Lage vorbeiführen, wo sich der Verkehr von Detmold einerseits und von Schötmar und Salzkufen andererseits anschließen würde. In die Provinz Hannover eintretend, berührt sie eine dicht gedrängte Reihe von Dörfern, unter welchen Arzen heroo-zu-heben ist. Wenn gleich der Verkehr der Bahnstrecke Hameln-Bielefeld an sich ein sehr wichtiger sein wird, so erhält er doch erst seine wahre Bedeutung durch den Fernverkehr. Die Strecke Bielefeld-Braunschweig wird nämlich gegen die bisherige Route über Hannover um ca. 5 Meilen abgekürzt und nahezu die kürzeste Linie nach Berlin (sechs Meilen kürzer wie früher) hergestellt, sobald die Bahn von Braunschweig nach Burg fertig ist. Noch bedeutender ist die Ubführung (ca. acht Meilen), welche der Bau der Bahn auf Wienenburg für den Verkehr nach Halberstadt, Halle und Leipzig bringen wird. Wie die „N. Z.“ hört, sind seitens des Comites Verhandlungen angeknüpft, von deren weiterem Verlauf man sich das Beste verspricht.

Dresden, d. 12. März. Heute ist nach fünfzigstägigen, in Bezug auf den incriminirten Haftbestand ziemlich kläglich verlaufenen Verhandlungen in dem betrefſenden des im October v. J. stattgefundenen Dienstmammskandals wegen Anstiftung zum Landfriedensbruch und Aufruhr resp. wegen bewaffneter und unbewaffneter Theilnahme hieran angehängten Criminalprozeß das Urtheil des von dem Reichsrath Großpräsidenten gerichteten Hofes vor einem sehr zahlreichen Publikum publizirt worden. Es lautet gegen den Müller Nikolaus Hans (25 Jahr alt) auf ein Jahr Arbeitshaus, gegen den Schneider Louis Schmugler von hier (41 Jahr alt) auf sieben Monate Arbeitshaus, gegen den Restaurateur Friedrich Wilhelm Kaufmann hier (33 Jahr alt) auf sechs Monate Gefängniß (von denen zwei auf dessen Untersuchungshaft abgerechnet werden), gegen drei der übrigen Angeklagten auf mehrwöchige Gefängnißstrafe. Die übrigen sechs Angeklagten wurden freigesprochen.

Aus Großenhain vom 12. März berichtet man: „Gestern starb hier nach vierstägiger Krankheit und unter den entsetzlichen Qualen an Wasserstich ein vierundfunfzigjähriger Steinseiler. Derselbe hatte im August vorigen Jahres, als sein zehnjähriger Knabe von einem der Volkswuth verdächtigen Hunde eben gebissen worden, letztern gepackt und so lange festgehalten, bis er von einem andern erschlagen werden konnte. Hierbei war der Unglückliche selbst in den linken Vorderarm gebissen worden. Trotz sofortiger ärztlicher Behandlung des Mannes ist nach acht Monaten bei ihm die Wasserstich ausgebrochen.“

Am 27. Januar, Vormittags 10 Uhr, trat auf der Insel Gotland an dem Högflint, einem steilen, 136 schw. Fuß hohen Uferberge unweit Wisby, ein bedeutender Bergsturz ein, wodurch am Fuße des Berges im Meere eine neue, aus größeren und kleineren Steinblöcken bestehende, hervorpringende Landspitze gebildet worden ist. Man weiß nicht, ob dieser Bergsturz mit gleichzeitigen Erdschütterungen in Zusammenhang steht, für die Geologen aber ist er von sehr großer Wichtigkeit, indem die Bergwand jetzt ganz senkrecht daſteht und die verschiedenen Schichten ganz entblößt zu Tage liegen. Die benachbarte vielbesungene „Gefvälta“, d. i. Ziegenverhungerung, ist durch den Sturz nicht beschädigt, auch nicht vermindert worden; doch der schwache Fels, auf welchem das Gewölbe der Grotte ruht und der an der Basis augenscheinlich immer mehr verwittert, kann gewiß den Einflüssen der Zeit nicht lange mehr widerstehen, und bald dürfte daher die berühmte Gefvälta in sich selbst zusammenstürzen.

Die Friedens- und Schiedsgerichte zur Schlichtung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern finden in England

immer weitere Aufnahme. Die Eisenwerke im Norden Englands haben nunmehr eine vollständige Organisation in diesem Sinne beschlossen, und auf dem letzten in Darlington abgehaltenen Meeting von Vertretern der Fabrikbesitzer und der Arbeiter wurden die Regeln zu einem Code niedergelegt, denen zufolge das Schiedsgericht aus einem Arbeitgeber und einem Arbeiter für jede Firma (der letztere von seinen Mitarbeitern in geheimer Abstimmung gewählt) bestehen soll, mit einem jährlich zu wählenden Präsidenten und Vizepräsidenten, deren einer ein Arbeitgeber, der andere ein Arbeitnehmer sein soll. Das Schiedsgericht tritt vierteljährlich einmal zusammen, abwechselnd in Darlington, Ecton, Newcastle und Middleborough. An Beschäftigung wird es dem neuen Institut von vornherein nicht fehlen, da auf genanntem Meeting abermals die Frage einer Lohnerhöhung erörtert und beschlossen wurde, dieselbe dem Schiedsgerichte als erste Streitfrage vorzulegen.

(König David als französischer Consul in Bremen.) Der Pariser „Public“ erzählt von Lamartine folgende ergötzliche Anekdote, welche den Vorzug vor vielen anderen hat, daß sie vollkommen authentisch ist. Lamartine hatte auch als französischer Minister des Auswärtigen (1848) nicht aufgehört, den Mufen zu jubigen. Mitren in seiner Amtstätigkeit überkam ihn zuweilen die poetische Inspiration und um sie zu fixiren, unterließ er es dann nie, sie in sein Notizbuch einzutragen, in welchem öfter im seltsamsten Nebeneinander bürre geschäftliche Notizen und dichterische Ergüsse oder Wertzeiger für solche zu lesen waren. Eines Tages hatte er für eine Anzahl Posten, über welche das auswärtige Ministerium verfügt, eine entsprechende Zahl von Personen notirt, die ihm empfohlen worden waren oder die sich selbst empfohlen hatten. Kurze Zeit danach war er wieder einmal in eine poetische Träumerei und in ihr auf den Gedanken gefallen, den königlichen Psalmsänger, König David, den er an einer anderen Stelle seines Gedtenbuchs anführt: „o poète immortel des psaumes — tu méritais tous les royaumes“ seine „Meditations“ zu mitmen. Um den schönen Vorschlag nicht zu vergessen, notierte er sich einfach das Wort „David“. Der Zufall wollte nun aber, daß dieser königliche Name nicht neben oder unter den Namen der glücklichen Bewerber um Consulats- und andere Posten zu stehen kam. Mit diesen Herren wanderte denn auch König David in das Bureau, wo die Besetzungen ausgearbeitet wurden, und eines schönen Morgens war im „Moniteur“ neben anderen Ernennungen auch die des „Bürger David“ zum Consul in Bremen zu lesen. Natürlich kam kein Bürger David, um seine Befallung zu holen und den gebührenden Dank zu sagen. Man wartete ein paar Wochen. Vergebens. Vielleicht war der säumige neue Beamte, dessen Person Lamartine sich durchaus nicht erinnern konnte, dadurch zu erlinden, daß er sich zufällig notirt hatte, wer ihm empfohlen. Der Minister-Poet blätterte zu diesem Zweck in seinem Buch zurück. Einen Patron des neuen Consuls fand er nun zwar nicht, aber der Blick auf die Seite, wo der Name David verzeichnet war, erinnerte ihn wieder an seine „Meditations“ und es wurde ihm klar, daß er den König David in die Liste der neuen Consularbeamten der Republik hatte einverleiben lassen. Das Versehen ward natürlich sofort verbessert. Am folgenden Tage meldete der „Moniteur“: „Bürger Marchand ist zum französischen Consul in Bremen ernannt worden an Stelle des zu anderen Functionen berufenen Bürgers David.“

Bekanntlich wird sehr allgemein von der Wasserpest (Kloecanadensis) gewarnt, weil sie durch ihr enorm schnelles Wachsthum die Freiheit der Wasserstraßen gefährdet. Dr. Schür in Berlin nimmt sich nun in den „Industrieblättern“ der verfolgten Pflanze an, indem er zeigt, daß sie auch sehr gute Dienste leisten könne. Zahlreiche Experimente haben ihm bewiesen, daß die Kloecanadensis, die übrigens auch unter der Erde grün bleibt, während viele andere Wasserpflanzen im Winter absterben und zu Boden sinken, nicht allein das Wasser des Gewässers, in dem man sie züchtet, rauernd rein erhält, sondern auch, wenn man unreines Wasser hinzugeht, in kurzer Zeit das Wasser wieder klar und rein herstellt. Dr. Schür hat vielfache Versuche der Art mit Hauswasser, Eielwasser u. s. w. mit Farbstoffen (Fuchsin, Anilin) gemacht und dabei das Absorptionsvermögen der Pflanze festgestellt. Er schließt daraus, daß die Kloecanadensis von besonderer Wichtigkeit ist, die Flüsse, denen bekanntlich vielfach Auswurfstoffe zugesührt werden, rein zu erhalten. „Von großem Interesse“, sagt er, „würde es sein, wenn Städte, welche durch Canalisation ihre Auswurfstoffe in den Fluß leiten, die Kloecanadensis dorthin verpflanzen, um die von mir mit Glück im Kleinen angestellten Versuche im Großen zu wiederholen, die Furcht, Schiffsahrt wie Fischerei durch dieses leicht zu besiegende Pflanzgen zu behindern, ist sehr übertrieben, und sollte nicht Veranlassung sein, ein so außerordentlich wichtiges Experiment zu ignoriren.“

Die Zahl der in England und Wales verhandelten Bankerotte belief sich im vorigen Jahre auf 4195, von denen 3193 von dem Londoner Bankerottgerichtshof zur Verhandlung kamen. Die Gesammthöhe aller zusammengekommen belief sich auf 852,039 Pf. St., von welchen jedoch, der schweren Gerichtsfluten wegen, den Gläubigern nur 542,309 zu Gute kamen. Bei 6489 Fällen ergab sich gar keine Dividende; bei 925 betrug sie weniger, als eine halbe Krone (25 Silbergroschen) pr. Pfund, und nur 36 zahlten vollständig. Diese Statistik an und für sich ist der beste Beweis für die dringende Nothwendigkeit einer Aenderung des Bankerottgesetzes.

Meteorologische Beobachtungen.

14. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	330,47 Bar. Z.	330,70 Bar. Z.	331,38 Bar. Z.	330,87 Bar. Z.
Lufttemper.	1,72 Bar. Z.	1,81 Bar. Z.	1,79 Bar. Z.	1,78 Bar. Z.
Wassertemper.	0,1 pEt.	0,0 pEt.	0,0 pEt.	0,0 pEt.
Feuchtigkeit	0,6 G. Am.	1,6 G. Am.	0,5 G. Am.	0,5 G. Am.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Am 13. März.

Beobachtungszeit.	Ort.	Baromet.	Temperatur	Wind	Allgem. Himmelsanfang
Stunde		Var. Lin.	Reaum.		
7 Uhr.	Königsberg	329,5	0,5	NO schwach	bedekt.
8	Berlin	330,3	0,5	NW., mäßig	St. bed., Nacht E. Aus.
	Torgau	328,3	0,3	W., mäßig.	bedekt., Schnee.
	Hararanda (in Schweden)	333,0	- 1,9	SO., mäßig	bedekt.

Hörsen: Nachrichten.

Berliner Börse vom 13. März. Die Pariser und Wiener Comite kamen matter und flauer an, doch aber war die Haltung der fremden Speculationsbanken, wenn auch zu herabgesetzten Preisen, ziemlich fest, und zeigte sich dazu eher kaufslustig. Das Geschäft war aber gering, die Verkäufer waren zurückhaltend. Effekten haben bleiben still und meist behauptet, zu etwas niedrigeren Preisen waren jedoch Käufer vorhanden. Inländische und deut. die Fonds, Wand- und Rentenbriefe waren still und behauptet, 4 1/2 proz. Anleihe, Staatsrenten und Halberstädter 2 Emis. von beabz. 5 proz. Postämter 9 1/2, bezahlte; von Herrschlichen Ländern, Rosslan, Emolent 7 1/2, bezahlte. Hannover'sche Aktien 68, Stamm-Proriditen 87 bezahlte und befehrt, besonders Stamm-Aktien. Österreichische Fonds ziemlich fest, ebenso russische; Prämienanleihe begehrt, alte, ferner Eisenbahn-Pfandbriefe bel. et. Auch russische Bahnen wurden heute ziemlich viel gehandelt. — Schiffliche Hypotheken-Pfandbriefe 68 bz. u. Gd. — Wechsel begehrt.

Berlin, den 14. März. (Course aus dem heutigen Privatverkehr.) Bei sehr guter Stimmung herrschte große Kaufslust. Wir notiren: Franzosen 178 1/2, 177 1/2, Lombarden 126 1/2, 127 bz. u. Bf., Bergisch-Märkische 130 1/2, 131, Rhein-Nach-Pfand-Aktien 29 bz., Österreichische Credit-Aktien 121 1/2, 123 1/2, 122 1/2, 1800er Loose 83 1/2, 84 bz., Amerikaner 88 1/2, 89, ul. 88 1/2, 89, Italien. 86 1/2, 87, ul. 86 1/2, 87, Tabacks-Obligationen 84 1/2, 85, Tabacks-Aktien 400 bz., Leihen 40 1/2, 41, u. Gd., Minerva 52 1/2, 53 1/2, Posten bz. u. Gd., furs Wien 82 1/2, 83.

Magdeburger Börse vom 13. März. Amsterdam kurze Sicht 142 Gd. Hamburg kurze Sicht 2 Monat 150 1/2, 151, Frankfurt kurze Sicht 2 Monat 56 1/2, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Marktberichte.

Magdeburg, den 13. März. Weizen 60-68 #. Roggen — #. Ober-Getri 58-56 #. r. Scheffel 72 #, Landgerste 62 #. r. Scheffel 70 #. Hafer — #. Kartoffelstärken, 5000 #. Trolles, loco ohne Fas 15 1/2 #. Stordbauern, den 13. März. Weizen 2 # 12 1/2, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 88

Bekanntmachungen.

Verkaufsanzeige.

Ein im Mansfelder Kreise gelegenes, bei einer Zuckerfabrik beteiligtes Freigut soll mit einem Areal von 293 Morgen gegen ein Drittel Anzahlung aus freier Hand verkauft werden. Der Besitzer hat mich beauftragt, das Verkaufsgeschäft zu leiten und Selbstkäufern den erforderlichen Aufschluss zu geben, auch Gebote hierauf bis zum 12. April entgegen zu nehmen.

Eisleben, den 8. März 1869.
Der Justizrath **Bindewald.**

Pferde-Auction.

Auf der königlichen Domaine Neu Beesen bei Alleben a/S. sollen

Donnerstag den 18. März a. c.

Nachmittags 3 Uhr

6 Stück brauchbare Ackerpferde meistbietend öffentlich verkauft werden.

Die Bedingungen werden beim Termine bekannt gemacht.

Bäckerei-Verkauf.

Dieselbe 1 Stunde v. Halle, Eisenst., die Einzige im Orte, welche sich der besten Nahrung erfreut, Preis 1500 \mathcal{R} , ist mit 6—800 \mathcal{R} Anzahl, sofort zu verkaufen.

Franz, Bäckermeister, Fleisberg. 2.

Neeller Gutsverkauf.

Ein Landgut in der schönsten Mansfelder Pflanzung, 150 Morg. in 2 Plänen 1. Bodenklasse, neue Gebäude, ausgezeichnetem Inventar, eine 1/2 Stunde von mehreren Zuckerfabriken, soll unter sehr günstigen Bedingungen mit einer Anzahlung von 10,000 \mathcal{R} . verkauft werden. Nur Selbstkäufern erteilt Auskunft das Agentur- und Commissiongeschäft von

Julius Finger, Reudnitz-Leipzig,
Kudengartenstr. 18.

Guts-Verkauf.

Ein Gut mit 400 Morg. gutem Boden (Erboden) und guten Gebäuden soll mit allem Inventar für 40,000 \mathcal{R} . mit 15,000 \mathcal{R} . Anzahlung, verkauft werden. Franco-Anfragen unter F. L. 40. befördert **Eugen Fort's Annoncen-Bureau in Leipzig.**

Geschäftsverkauf.

Ein Wäsche-, Posamentier- und Duggeschäft ist wegen Kränklichkeit des Besitzers bei 400 \mathcal{R} . Anzahlung und 80 \mathcal{R} . pro anno Miete, für eine einzelne Dame passend, in Leipzig innere Stadt, sofort zu verkaufen. Gefällige Adressen sub X. Y. # 20 an **Sachse & Co., Annoncen-Expedition in Leipzig.**

Auction.

Mittwoch den 24. d. Mts. von Vormittags 10 Uhr ab verkaufe ich

1) aus den zu den Fabrikgütern Mittel- u. Kirchtelau gehörigen Plantagen circa

30 Stück Kustbäume,

40 Haufen Bachholz,

30 " Knüppelholz,

1 Eiche (26' lang, 1' mittl. Durchm.),

2) auf dem Fabrikgute zu Kirchtelau diverse Wirtschaftssachen, Milchgefäße, 1 Häckelmaschine, 1 Getreideeinigungsmaschine, Schaufen, mehrere Echer Rübenstroh u.

Öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen.

Mitteltelau, den 14. März 1869.

A. Schildt.

Das den Bädermeister **Günther'schen** Erben hier gehörige, massiv gebaute Wohnhaus, in welchem bisher die Bäckerei betrieben ist, welches sich seiner vorzüglichen Lage und Einrichtung wegen auch zu jedem anderen Geschäftsbetriebe eignet, soll mit oder ohne circa zwei Morgen Acker durch mich verkauft werden und nehme ich Gebote bis zum 20. März d. Js. entgegen.

Cönnern. W. Imme, Secretair.

8000 \mathcal{R} . Münzelgelder sind gegen läbliche Hypothek zum 1. Juli auszuleihen durch **G. Martinus.**

Frostschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Landsberg a. W.

Diese durch Ministerial-Erlaß vom 6. Mai 1868 concessionierte Gesellschaft vergütet den vollen Schaden, welcher an den versicherten **Boden-Erzeugnissen**, als: **Halm- u. Hülsen-Früchten, Del-, Handels-, Wurzel- und Knollen-Gewächsen, Flachs und Hanf, Wein, Tabak und Hopfen** in der Zeit vom **1. März bis 15. October** durch Frost entsteht.

Einzelne Gattungen dieser Boden-Erzeugnisse werden ebenfalls zur Versicherung angenommen. Versicherungen werden vermittelt durch

den **General-Agenten Ferd. Randel zu Halle a/S.**

„ **Ziegeleibesiger Max Niebuhr zu Cönnern.**

In Orten, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden thätige Agenten unter sehr günstigen Bedingungen angeführt und beliebe man sich dieserhalb unter Angabe der vortheilhaften Verhältnisse an den General-Agenten **Ferdin. Randel zu Halle a/S.** zu wenden.

Unsere Maschinenfabrik, Eisengießerei und Kesselschmiede zu **Jorge am Harz bei Nordhausen** empfehlen wir zur Anfertigung von **Locomobilen** und stationären **Dampfmaschinen** jeder Größe nebst **Dampfkesseln** und Zubehör; **eisernen Wasserrädern, Turbinen** und **Wassersäulenmaschinen**; **Pumpen, Feuersprizen, Wasserleitungen; Maschinen, Apparaten** und **Utenilien** für **Hütten** und **Bergwerke**, für **Mahl-, Del-, Schneide-, Koh-, Gyps- und Farbmühlen, Bierbrauereien, Brennereien, Zuckersfabriken**, für **Eisenbahnbedarf** jeder Art, ferner **Transmissionen** (für Webereien und Spinnereien), **eisernen Baurequisiten**, als **Säulen, Trägern, Brücken, Dachstühlen, Balken, Treppen, Fenstern, Gittern** u., **Feuerungs- und Dampgarmenturen**, sowie **allen Blecharbeiten** (Reservoirs, Kältschiffen, Pfannen u.), von **landwirtschaftlichen Maschinen** (Säpel, Ringel- und Grockillwalzen, Häckel-, Dresch- und Weisfließmaschinen), endlich für verschiedene Zwecke **Ventilen, Hähnen, Dampf- und Wasserfisch** liefern u. in jeder Ausführung und zu mäßigen Preisen.

Auch übernehmen wir die Anfertigung von Projekten und erteilen auf technische Anfragen und über Preise durch unsere Ingenieure jederzeit bereitwillig Auskunft.

Jorge, den 5. März 1869.
Braunschweigische Berg- und Hüttenwerke am Harz.

Sichere Zinsen und gleichzeitig

hohe und kleinere Gewinne

bieten die von der Stadt Madrid garantirten 100 Franken-Obligations-Loose.

Von 1869 bis 1873 jährlich 4 Gewinnziehungen.

Hauptgewinne: Frs. 250,000, 100,000, 70,000, 50,000, 40,000,

35,000 u. c. c. Niedrigster Gewinn: Frs. 100 oder Thlr. 26 20 Sar.

Die Obligations-Loose sind mit jährlichen Zinscoupons à 3 Franken versehen,

welches zu dem jetzigen Ankaufspreis einen Zins von 5 pSt. ergibt; außer diesen Zinsen muß jedes Loos mit Gewinn gezogen werden, wovon der Niedrigste schon Frs. 100 beträgt.

Sowohl die Zinsen als die Prämien werden in Berlin, Breslau, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Paris, Genf etc. ohne den geringsten Abzug in franzöf. Gelde ausbezahlt.

Die nächste Gewinnziehung findet schon am 1. April d. J. statt.

Obligationsloose à 16 preuß. Thaler oder fl. 25 (Verlosungsplan gratis) sind zu beziehen bei

Moriz Stiebel Söhne

Bank- und Staats-Effekten-Geschäft in Frankfurt a. M.

An- und Verkauf aller Anlebens-Loose, Staatsseffekten, Actien, Coupons u. besorgen wir zum Börsencourse.

Geschäfts-Verkauf.

Ein seit vielen Jahren mit gutem Erfolg betriebenes **Posamentier- und Wollwaaren-Geschäft** in frequenter Stadt-gegend ist wegen Familienverhältnissen zu verkaufen und auf Wunsch sofort zu übergeben. Nähere Auskunft wird Herr **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. zu erteilen die Güte haben.

Geschäfts-Verkauf.

Ein in einer lebhaften Garnisonstadt der Provinz Sachsen befindliches **Materialwaaren- und Destillations-Geschäft** ist sofort zu verkaufen. Dasselbe erfreut sich einer vorzüglichen Kundschaft und betrug der bisherige Umsatz — der sich indes ohne große Anstrengungen bedeutend vermehren läßt — jährlich 30 bis 33,000 Thaler mit Brutto ca. 7000 Thlr. Nutzen. Zur Uebernahme sind 8—10 Mille erforderlich. — Gefl. Adressen sub A. T. G. # 19 durch die Annoncen-Expedition der Herren **Sachse & Co.** in Leipzig.

Gewalzte eiserne Tragbalken I für Bauten in verschiedenen Profilen und Längen, für Blechrohren, Gasrohren (beste geschweißte) und Verbindungsstücke empfindlich billigt die Eisenhandlung von **C. A. Geier** in Leipzig.

Weisser Sand.
Die Sandgrube in der „Döläuer Gaide“ bei Nr. 6, dicht an der Kreischauffee, bequeme Abfuhr, verkauft die 2sp. Fuhr für 15 \mathcal{R} . die 1sp. Fuhr für 7 1/2 \mathcal{R} . Wiederverkäufer billiger.

Einen **Durschen** wünscht in die Lehre zu nehmen **Bädermeister W. Schiedewitz, Neu-Beesen a/S.**

Einen Sohn rechtl. Eltern, welcher Müller werden will, sucht **G. Hergeselle** in Braunschweig.

Ein **Hofemeister** wird gesucht auf dem Rittergute Schönstedt b. Weipensee. Antritt sofort oder 1. April.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf höhere Anordnung soll der obere Theil des bei Merseburg gelegenen Gotthardsteiches, welcher durch die Grenzsteine Nr. 27 a. bis Nr. 95 begrenzt wird, so wie die beim Dorfe Fischerben gelegenen beiden sogenannten Teichvoigtwiesen beziehungsweise zur Rohr- u. Grasnutzung und zur Acker- und Wiesen-Kultur auf die Zeit vom 1. April 1869 bis eben dahin 1875 alternativ in einzelnen Parzellen und im Ganzen durch öffentliche Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Größe derselben beträgt ausschließlich der Wege und Gräben, und zwar des oberen Theils des Gotthardsteichs 107 Morgen 97 □ Ruthen, der großen Teichvoigtwiese 10 Morgen 85 □ Ruthen und der kleinen Teichvoigtwiese — Morgen 121 □ Ruthen.

Die speziellen Licitations- und Pachtbedingungen nebst der Karte und dem Parzellierungsplane können täglich mit Ausschluß des Sonntags während der Amtsstunden in unserer Domainen-Registratur und außerdem in dem Schulhause in Fischerben eingesehen werden. Zu dieser Verpachtung haben wir einen Licitations-Termin auf

Freitag den 2. April im Gasthose zum Feldschloßchen, Vormittags 10 Uhr

anberaunt. Der Zuschlag bleibt unserer Genehmigung vorbehalten. Zahlungsfähige Pachtbewerber werden zu diesem Termine mit der Bemerkung eingeladen, daß

1) die zu verpachtenden Parzellen noch vor dem Termine mit Pfählen werden abgesteckt werden, auf welchen die Nummern verzeichnet sind, nach welchen die Ausbietung der einzelnen Parzellen erfolgen soll, und außerdem

2) die einzelnen Parzellen den Pachtbewerbern noch vor dem Licitations-Termine durch den hiermit beauftragten Vermessungs-Bevollmächtigten an Ort und Stelle speziell werden nachgewiesen werden, welcher zu diesem Behuf sich am 1. April Vormittags 10 Uhr in dem Gasthose zum Feldschloßchen einfinden wird. Merseburg, den 4. März 1869.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Erger.

Verkauf von Pappelholz.

Die Spitzen der Pappeln an der Magdeburger-Leipziger Chaussee durch die Feldmark Dornitz hindurch sollen am

Mittwoch den 17. März er.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Veranmlung findet Morgens 10 Uhr im Gasthose zu Dornitz statt, wofelbst auch die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Halle, den 11. März 1869.

Der Kreis-Baumeister
Wolff.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Hermann Robert Friedr. Schmidt** zu Aisleben ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 14. April er. einschließlic festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vordruck bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 24. December pr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 7. Mai er. Vormittags 10 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter v. Kienitz im Terminszimmer Nr. 17 anberaunt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizräthe **Windwald, Eggert, Schuster,** Rechtsanwälte **Geißel und Hochbaum** zu Sachwaltern vorgeschlagen. Eisleben, den 6. März 1869.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.
Der Konkurs-Kommissar.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von 55 Schachteln gestellten großen Quarkstieses zur diesjährigen Unterhaltung der Langenbogen-Leuchtenthal-Paughleber fiskalischen Straße soll in kleineren Partien öffentlich mindestens verbindlich werden.

Es ist hierzu Termin **im Arnold'schen Gasthose zu Langenbogen Mittwoch den 31. März c. Morgens 9 1/2 Uhr**

anberaunt worden, zu welchem qualifizierte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die speziellen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Eisleben, den 12. März 1869.

Der Königl. Bau-Inspektor
Nordtmeyer.

Auf Hypothek werden sofort oder zum April er. gesucht:

- 2500 \mathcal{R} . auf ein hiesiges neugebautes Haus,
- 2000 \mathcal{R} . und 1500 \mathcal{R} . desgl.,
- 1200 \mathcal{R} . auf 2 Häuser u. 4 Morgen Acker in der Umgegend.

Justizrath **Wille.**

Der Unterzeichnete ist mit dem Verkaufe eines an der alten Promenade belegenen Hauses beauftragt und wollen sich Reflectanten an ihn wenden.
Schlieckmann,
Rechtsanwalt und Notar.

Ein Gut mit 260 Morg. Acker größtentheils kleinf. Bod., Ford. 18,000 \mathcal{R} . Eine Mahl- u. Schneidemühle, mit stets austr. Wassertr., wobei ca. 80 Morg. Acker u. 15 Morg. Wiesen, 2 Morg. Obst- u. Gemüsegarten, leb. u. todt. Inventar complet, Ford. 17,500 \mathcal{R} , Anzahlung 5000 \mathcal{R} .

Der frequ. Gasthof einer Stadt, sehr gut gelegen und eingerichtet, wobei 17 Morg. Acker mit vollst. Inventar, Ford. 9000 \mathcal{R} , Hälfte Anz. Zwei Gasthöfe an Chaussee im Preise zu 8- und 4000 \mathcal{R} .

Eine Ziegelei, wobei 2 Wohnhäuser und 7 Morg. angrenzender Acker, worauf ausreichend gutes Material, Pr. 2600 \mathcal{R} , Hälfte Anz.

Ein Gartengrundstück in der Nähe hiesiger Stadt von 10 Morg. Größe, zum Restaurationsbetriebe u. Gärtnerei geeignet.

Erlieben in Parzellen von 2 bis 100 Morg. Größe und

Eine Restauration, wobei Brauerei u. Ausspannung, sind mir zum Verkauf, letztere auch zur Verpachtung übergeben.

Das Nähere durch **Fr. Toepel** in Wittenberg.

Ein Haus in lebhafter Lage, in sehr gutem baulichen Zustande, ist zu verkaufen. Forderung 6000 \mathcal{R} , Ertrag 380 \mathcal{R} . Zu erst. bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Schulfache.

Die Aufnahme neuer Schüler in die **Bürger- u. Parallel-Schule der Francke'schen Stiftungen** findet **Montag den 5. April** in dem Konferenzzimmer der deutschen Schulen statt. Diejenigen Schüler, welche zu prüfen sind, bitte ich mir von 8 Uhr ab, diejenigen, welche noch nicht unterrichtet worden sind, von 2 Uhr ab zuzuführen. Für Letztere ist der **Simpf-Schein** vorzulegen. Anmeldungen können noch angenommen werden. **L. Wille.**

An Kaufleute.

Verammlung der Kaufleute wegen Petition an den Reichstag in bekannter Angelegenheit
Freitag d. 19. März 10 Uhr im „Cafe royal“, Rathhausgasse 7. Um rege Theilnahme bitten. **H. Müller.**

Die auf Donnerstag den 18. d. M. angelegte

Solz-Auction

findet erst **Freitag den 19. März** zu der genannten Zeit in der hiesigen Ritterguts-Walbung Statt. **Schkopau**, den 12. März 1869.

Der Förster **Reinhardt.**

Solz-Auction.

Am Montag den 22. März, 10 Uhr Vormittags anfangend, sollen in den Granauer Remisen

- ca. 100 Stämme Kiefern,
- 45 Eichen, (sämmtl. Nutzholz,
- 40 Birken,

sowie 50 Haufen Eichen- und Kiefern-Heischholz öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Fr. Hart, K. Amtsrath.

Pneumatische Heilanstalt,

Leipzig - Waldstrasse Nr. 4.
Bäder in comprimirter Luft besonders zu empfehlen bei **Asthma, Katarrh der Respirationorgane** u. c. — Außerdem medizinische Bannendäcker aller Art, als: heiße Sand-, Sool-, Schwefel-, Stahl-, Fichtennadel-Extrakt- u. andere Bäder. — Anmeldungen sind zu richten an die Direktoren der Anstalt, Waldstraße Nr. 4.

Gaus-Verkauf.

Ein Haus, in Mitte hiesiger Stadt gelegen, mit großer Einfahrt, Hintergebäude, Stallung, Speicher, Garten und großem geräumigen Hofe, worin seit vielen Jahren ein umfangreiches Getreidegeschäft betrieben wurde, ist Familienverhältnisse halber preiswerth zu verkaufen. Offerten von Selbstkäufern werden sub Chiffre H. L. Nr. 1000. von **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig. entgegen genommen.

Ein Grundstück in einem volkreichen Orte, worin ein Selter- und Materialgeschäft längere Zeit betrieben wird, soll für 3000 \mathcal{R} . mit der Hälfte Zahlung verkauft werden durch **G. Martinus**, Alter Markt 34.

Schmiede-Ventilatoren

mit Rad u. incl. Zugzapfen 12 \mathcal{R} .
C. Schiele in Frankfurt a M.
Neue Mainzerstraße 12.

Ein evang. Hauslehrer

wird zum 1. April er. für 2 Mädchen aufs Land zu engagiren gewünscht. Näheres im **Stangen'schen Annoncen-Bureau**, Carlstraße 28 in Breslau.

Säemaschine.

Auf dem Rittergute **Hohenrurm** steht eine noch im besten Stande befindliche **breitwürfige Säemaschine** zum Verkauf.

Ochsenklauen, a 10-12 \mathcal{R} , Sgr., Kuhschube a 7 \mathcal{R} , — 8 Sgr. pr. Schock, sowie Hornabfall in festen Stücken, trockne a 1/2 Sgr. p. Pfd., p. Ctr. höhere Preise gegen Saar. **J. G. Mann u. Söhne** in Halle, Ostend.

Zur nächsten Auction
 stehen schon jetzt täglich von 2 bis
 4 Uhr viele Sachen zur gefälligen
 Ansicht auf dem großen Berlin Nr. 14.
Hoppe.

Mühlengutsverkauf.

Ein Mühlengut in der Nähe zweier bedeuten-
 tenden Städte und der Thüringer Eisenbahn
 soll Familienverhältnisse halber baldigst verkauft
 werden. Zu der Besitzung gehören eine massiv
 gebaute Mühle mit 8 Mahl- und 2 Spitzgän-
 gen, ca. 138 Morg. bestes Ackerland, meist se-
 parirt und durchaus neue Wirtschaftsgebäude.
 An Pachtland können 38 Morg. mit übernom-
 men werden. Bei der starken Wasserkraft eigne-
 net sich die Besitzung noch zu einer Fabrik-
 anlage.

Alles Nähere erhalten wirkliche Kauflustige
 kostenfrei mitgeteilt durch
 Landcommissar **C. G. Käpfer**
 in Weimar.

Nicht zu übersehen.

In einer freundlichen, verkehrsreichen Markt-
 stadt Thüringens ist ein Complex von ca. 120
 Preuß. Morg. separirter guter Ländereien preis-
 würdig und unter sehr günstigen Zahlungsbe-
 dingungen zu verkaufen, zu deren vortheilhafter
 Bewirtschaftung nach Umständen ein sehr
 passendes Nebengeschäft mit abgetreten
 werden kann. — Nähere Auskunft ertheilen
 kostenfrei sub **E. S. 59** die Herren **Haa-
 senstein & Vogler** in Berlin.

Im Verlage von **J. Schneider** in
 Mannheim erscheint und nehmen alle
 Buchhandlungen und Postanstalten Bestel-
 lungen an:

Kurze Berichte

über die
 neuesten Erfindungen, Entdeckungen
 und Verbesserungen
 im Gebiete

des **Gewerbewesens, des Handels
 und der Landwirtschaft.**

Herausgegeben von **Dr. J. Bürger**,
 Lehrer der Naturwissenschaften am dem Gymnasium
 und der Realschule zu Worms

Sechster Jahrgang.
 Monatlich 1 Bogen 4^r. Preis jährl. 20 ^{gr}
 = 1 fl. 12 kr. rhein.

Unsere Zeitschrift hat den Zweck, allen
 Demjenigen, die weder Zeit noch Geld haben,
 um die in Büchern und Fachjournalen zer-
 streuten Fortschritte der Wissenschaft sich zu
 eignen zu machen, dieselben kurz und bündig
 mitzutheilen. Wir werden allmonatlich alles
 das Neue bringen, was für jeden Gebildeten,
 namentlich für den Kaufmann, Gewerbetrei-
 benden, Landwirth, Angestellten u. irgendwie
 von Interesse ist und vor der Kritik Stand
 gehalten hat.

Der billige Preis macht die Anschaffung
 Jedem, auch dem weniger Bemittelten, mög-
 lich und machen wir, außer den Obgenann-
 ten namentlich noch die Lehrer und Vorsteher
 von Handels-, Gewerbs- und Fortbildungs-
 schulen, sowie alle Diejenigen, welche Ge-
 meinde- und Schulbibliotheken zu
 versehen haben, auf diese Zeitschrift auf-
 merksam.

Ankündigungen von Gegenständen der Ge-
 werbe, des Handels, der Landwirtschaft so
 wie liter. Anzeigen sind erwiesener Maßen
 vom besten Erfolg. Die gespaltene Preitzelle
 wird mit 1 ^{gr} = 3 kr. rhein. berechnet.
 Probe-Nummern sind in jeder Buch-
 handlung zu haben.

Mühlen-Verpachtung.

Eine Windmühle in guter Lage ist zum
 1. April or. unter günstigen Bedingungen zu
 verpachten durch den
 Agent **Schmidt** in Brehna.

Ein Kellner, 16 - 17 Jahre alt, wird sofort
 gesucht in eine Restauration.

Dieselbst wird ein Kellnerlehrling nachgewiesen.
C. A. Nemmert, große Wallstraße Nr. 32.

P. P.
 Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich das Grundstück des
Herrn Hartmann hier, Geißestraße 42.
 mit dem heutigen Tage übernommen habe.
 Das von demselben geführte Kohlegeschäft werde ich in derselben Weise fortführen und
 ist mir auch von dem Königlichen Hofspediteur
Moreau Vallette in Berlin
 ebenfalls die alleinige Niederlage des **echten Vulcanöls** für Halle und Umgegend
 übergeben. Mit der Versicherung reellster Bedienung bitte ich, das dem Herrn **Hart-
 mann** geschenkte Vertrauen auch gütigst auf mich übertragen zu wollen, und empfehle
 mich hochachtungsvoll
Halle a/S.
 Gleichzeitig mache ich aufmerksam auf mein noch großes Lager guter
Braunkohlensteine.
Fr. Krüger.
Fr. Krüger.

Zum bevorstehenden Ostermarkt hal-
 ten wir in unserer Behausung und auf
 dem Markt mit einem großen Transport
 4. und 5 jähriger **Ardenischer und
 Dänischer Pferde** zum Verkauf.
Meyer & Grossmann,
 Töpferplan Nr. 4.

Mittwoch den 17. u. Donnerstag den 18. d. Mts.
 halte ich mit einem großen Transport **dänischer sowie
 französischer Arbeitspferde** in **Halle (Men-
 te's Hôtel)** zum Verkauf.
J. Heinemann,
 Aschersleben.

Commis-Gesuch.
 Für mein Cigarren- u. Spirituosen-Geschäft
 suche einen jungen coulantem Commis, der seine
 Lehrzeit beendet hat.
 Buchau bei Magdeburg.
Nichard Werneck.

In meinem Tuch- und Modewaren-Geschäft
 findet ein junger Mann sofort oder p. 1. April
 Stellung.
G. A. Schmerwitz in Cönnern.

Offene Stellen:
 2 Ober- u. 2 Zimmerkellner, sowie 2 Koch-
 Mamsells erhalten per April Stellen durch
J. A. Pöckerling, Dachritzgasse 9.

Ein Lehrbursche sucht **C. F. Stange**,
 Seilermeister, Trödel 11.

Ein Kellnerbursche mit guten Attesten wird
 gesucht im **Städtischen Karren**,
 Leipzigerstraße Nr. 23.

Ein junges Mädchen vom Lande, 18 Jahr
 alt, in der Defonomie erzogen, wünscht zu wei-
 terer Ausbildung in eine achtbare Familie auf
 einem Gute einzutreten, am liebsten zur Unter-
 stützung der Hausfrau. Hierauf Reflektierende
 mögen ihre Offerten richten: Allstedt poste
 restante **A. H.**

Reisende, welche die Fabriken
 u. Güter besuchen, können von einer renom-
 m. Fabrik einige Artikel mit guter Provision erhal-
 ten. Adr. unter
B. L. Nr. 6. poste restante Berlin.

**Leipzigerstrasse nahe der
 Bahn eine feine Stube möblirt
 zu vermieten.** Näheres im
Comptoir Leipzigerstr. 53.

Eine neuankommende Kuh mit dem Kalbe steht
 zu verkaufen bei **Rudloff** in Zwintschöna.
 Ein Paar gute starke Arbeitspferde verkaufte
 Halle, Strohhof, Kellnery. Nr. 1.

Gefr. Noßhaare in den versch. Sorten,
Volsterweg, Alpengras und Gersten
 empfiehlt
J. H. Keil.

Maschinen-Bindfaden
 in den verschiedensten Farben bei
J. H. Keil, gr. Klausstr. 39.

Auf dem Rittergute Bachra bei Colleda
 sollen Donnerstag den 18. März: 46 St. fette
 Hammel, desgl. 30 St. fette Schaafe, in Par-
 zellen zu 5 Stück, à 3 Hammel u. 2 Schaafe,
 meistbietend versteigert werden. Das Vieh kann
 bis Ende Monats unentgeltlich im Futter stehen
 bleiben. Nähere Bedingungen werden bei der
 Auction bekannt gemacht.

**Die
 Tabakspfeifen-Fabrik**
 von **Friedr. Ernst Spiess**, Halle a/S.,
 Leipziger Straße in der alten Post,
 empfiehlt als etwas Neues: **lange und halb-
 lange Gefundheitspfeifen** mit Natur-
 Nöhren in Weichsel und Kirchbaum, mit
 auspolirten Kernspitzen und holländischen Köpfen.
 Diese Pfeifen bewahren sich bis jetzt für die
 besten, indem dieselben sich nicht verunreinigen.
Preis pro Stück 7 1/2 Gr. Wieder-
 verkäufern bewillige ich einen angemessenen Rab-
 batt. Diese Pfeifen sind mit meinem Namens-
 Stempel versehen, und nur allein echt bei mir
 zu haben.

A. Trambowsky
 empfiehlt seine so vielfach und mit stets gutem
 Erfolg angewendeten **Druff-Bonbon**, sowie
Reuchbusten, Malz- u. Fettig-Bonbon
 einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publi-
 cum zum billigsten Preise, à 10 ^{gr}.

Reuchbusten-Saft à Flasche 4 ^{gr},
Sonig, ausgezeichnet, à 1/2 5 ^{gr},
Ofen-Gier z. Fabrikpreisen empfiehlt
A. Trambowsky, Leipzigerstr. 86.

Zu verkaufen: 2 Leiterwagen, 1 gr. Küchen-
 Schrank, 1 Schänke, 2 Fische, 9 Bänke,
 passend in ein Zelt od. Garten, 1 Hobelkarr,
 1 Walze, Glasbierl., 1 gr. Pf.-Kraus, 1 weis-
 buchne u. 1 Pappel-Bohle v. d. Geißth, Feldstr. 1.

Eine Wohnung für zwei Schüler passend,
 ganz in der Nähe des neuen Gymnasiums.
 Näheres
 Kapellengasse Nr. 1.

Ein in bester Geschäftslage gelege-
 ner Laden ist zum ersten April er-
 billigt zu vermieten
 Markt Nr. 11, 1 Treppe.

Mein Lager **Geraer reinwollener Kleiderstoffe** bringe den Damen in empfehlende Erinnerung.
Ferd. Tombo, Steinweg 4, parterre.

!!! Specialität für Damen-Mäntel !!!

George Welsch, Berlin,

!!! Fabrik von Damen-Mäntel !!!

zeigt an, daß er in **Halle a/S., 66 Gr. Steinstrasse 66**, vom 15. März eine Niederlage seiner Fabrikate, in großartigster Auswahl vom billigsten bis elegantesten Genre eröffnet.

!!! Geschäfts-Prinzip !!!

Beste Waare. Enorm billige Preise.

Jede Pièce ist mit dem festen Fabrikpreis in deutlichen Zahlen markirt. Letzteres zur Vereinfachung des Geschäfts und im Interesse der Käufer.

Haararbeiten jeder Art werden angefertigt von **Bertha Gottschalk, gr. Klausstraße 12, 1 Tr.**

Diamanten, echte Perlen, Gold und Silber kaufe ich stets und zahle dafür hohe Preise.

Wilh. Körner, vormals König, Juwelier, Gold- & Silberarbeiter, großer Berlin Nr. 13.

II Gerichtlicher Ausverkauf. II

Der Verkauf des zur **S. M. Haberkern'schen** Konkurs-Masse gehörigen **Waarenlagers** findet im bisherigen **Geschäftslokal, gr. Ulrichsstr. Nr. 56**, täglich Vormittags von 9-12 und Nachmittags von 2-5 Uhr

zu bedeutend ermäßigten Preisen

Das Lager bietet noch immer eine Auswahl preiswerther Artikel, besonders: **Wollene Waaren, Fanchons, Seelenwärmer, Shawls, Cachenez u. a. m. Strumpfwaren: Jacken, Hosen und Strümpfe. Corsetts** in allen Größen, sowie **Gummischuhe** für Herren, Mädchen und Kinder.

Bernh. Schmidt, Verwalter der Haberkern'schen Konkursmasse.

Ausverkauf von Rouleaux en gros & en detail, Leipzigerstraße 96.

Da ich eine große Partie Rouleaux von einer auswärtigen Auktion erstanden habe, kann ich dieselben zu tabelhaft billigen Preisen verkaufen. Ueberzeugung macht wahr.

H. Rapsiber, Leipzigerstraße Nr. 96, im Hause des Hrn. Kathe, Wagenfabrikant.

200 Dugend neue Getreide-Säcke

beste Qualität sind während des Marktes im Hause des Schmiedemstr. **Hrn. Wohlfeil** neben der Reitbahn des Hrn. Lössius am Rossplatz zu sehr billigen, aber festen Preisen zu verkaufen.

Peru-Guano von Nutzenbecher Söhne, aufgeschlossenen Guano von Ohlendorff & Co. in Hamburg, Superphosphate u. Kali-Düngesalz etc. empfiehlt in garantierter Reinheit **Louis Fritsch, Klausthorstraße Nr. 15.**

Der große Ausverkauf von **Buckauer Porzellan** befindet sich jetzt **gr. Brauhausgasse 31** und Eck der **Leipzigerstrasse**, neben der Stiefel-Fabrik von **Herzau**, und geben das Fabrikat zum halben und festen Fabrik-Preise ab.

W. Schrader & Co. aus Buckau.

A. L. Wiebecke, große Steinstraße empfiehlt sein gut fortirtes Lager vergoldeter und bemalter Porzellanwaaren in sehr verschiedenen Gegenständen.

Billige Porzellan- und Steingutwaaren in allen Artikeln halte stets großes Lager **A. L. Wiebecke.**

Die neue Maschinenriem- und Schlauch-Fabrik von Friedrich Hanneke jun. Berlin, Fischestr. 19.

empfiehlt ihre Lederriemen und Schläuche bei guter Kern-Arbeit zu folgenden Preisen:

do.	Nr. 1. 1" breit, 1' lang, 2 Egr. 6 Pf.	Ledereschläuche, 2" hoch gemessen, à 20 Egr.
do.	Nr. 2. 1 1/2 " " " " 2 Egr.	do. 2 1/2 " " " " à 22 Egr. 6 Pf.
do.	Nr. 3. 1 1/2 " " " " 3 Egr. 6 Pf.	do. 2 3/4 " " " " à 25 Egr.
do.	Nr. 4. 1 1/2 " " " " 4 Egr.	do. 3 1/2 " " " " à 28 Egr.

Eenteisfugenschüre zur Zuder- und Saft-Centrifuge.

Alle Sorten Pfähle, Raufen, Leitern, Dachrinnen u. s. w. verkauft **Karl Grunert** im Gasthof zum „blauen Hahn“.

Ein **Küchenmädchen**, welches in der Küche nicht unerfahren ist, wird zum 1. April gesucht **Hôtel garni zur Tulpe.**

Echtes Klettentwurz-Öl, welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachstum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits erstarbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauwerden derselben, vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchs legt und gleichzeitig als Toiletten-Öl dient.

Das Glas 2 1/2 Gr., 5 Gr. u. 7 1/2 Gr. mit Gebrauchsanweisung.

Die alleinige Niederlage ist in **Halle a/S.** bei **Herrn A. Hentze**, früher **W. Hesse**, Schmeerstraße Nr. 36.

In Lossow's Thierpark, Schönhauser Allee 157 in Berlin, sind billig abgegeben 200 Stück lebende böhm. Fasanen, auch prachtvolle Gold- u. Silberfasanen, hiesige und californische Rebhühner, 30 Sorten der edelsten, schönsten und nützlichsten Hühner-Racen, Tauben, Bier- u. Riesenteiler, Schmuck- u. Riesen-Gänse, Schwäne, weiße u. blaue Pfauen, wilde Perlhühner und Rebhühner zum Auslegen.

Brut-Eier u. Eier-Brüt-Apparate, ganz besonders sind die Brütapparate den Fasanerien zu empfehlen. Bei Brütieren wird für die Reinheit der Race garantiert und Aufträge rechtzeitig erbeten.

Roth- u. Dammbirische, Kette, Schwarzwild, Hasen u. Palentaninchen, Frettchen, St. Bernhards-Hunde, irische Setter reiner Rasse und andere Hunde, Angora-Katzen, Affen und Papageien, Uhus. Preisverzeichnisse franco und gratis.

Direktion des Allgem. landwirthschaftl. Instituts.

A. F. Lossow, Vorsteher des Geflügelzucht-Vereins und des Vereins deutscher Taubenfreunde zu Berlin.

6 Stück **Zucht-Stiere**, rein Algauer Rasse, zwei Jahr alt, verkauft **G. Haberland** in Dröbel, Station Bernburg.

Publicandum. Ein geehrtes Publikum mache ich hiermit auf den **Schmiedemeister Dörge** in Bedra bei Merseburg aufmerksam, welcher die wildesten u. rohesten Pferde aller Art bündigt u. beschlägt. **Ebersroda. W. Poley.**

Einen leichten einsp. Leiterwagen und einen eisernen, gut gehenden kompletten Pflug hat zu verkaufen **Louis Suther** in Cönnern.

2.
en und
N
gegend
hart-
mpfele
uter
Wts.
sowie
Men-
n.
ille do
St. sette
in Vor-
Schaaf,
ieh kann
er stehen
bei der
le a/S.,
Post,
d halb-
Natur-
n, mit
Köpfen.
für die
einigen.
Wieder-
nen Ma-
amens-
bei mir
guten
sowie
unbon
Publi-
gr.
r. 86.
Küchen-
Bänke,
bitares.
1 wech-
elbst. 1.
passend.
Nr. 1.
geleg-
il cr.
ppe.

Louis Sachs,

gr. Ulrichsstr. 24,

empfehl

die reichste Auswahl eleganter Kleiderstoffe, Tuche, Buxkins, Leinen, Bettzeuge, Piqués, Cattune, Jaconetts, Organdis, Unterröcke u. s. w. zu auffallend billigen Preisen.

Schmeerstr. L. Gundermann, Schmeerstr.

Wohl zu benutzen den vortheilhaften Einkauf.

280 St. der neuesten Kleiderstoffe, bunt und glatt, von 2 R an.

180 St. reinwollene Double-Shawls von 2 1/2 R an.

Nur Schmeerstr. bei L. Gundermann.

150 St. Jaquets der neuesten Dessins von 2 1/2 R an. 60 St. Mäntel von 2 R an.

Nur Schmeerstr. bei L. Gundermann.

Auf meine Firma und Straße bitte genau zu achten.

Schmeerstraße. L. Gundermann.

Pianofabrik und Magazin

von F. Reissmann, Dachriggasse 1,

empfehl alle Arten Pianos, sowie die besten Fabrikate Berlins und Stuttgarts, ausgeführt in London 1862 und Paris 1867.

Angenehmere gebrauchte Pianos à 45, 60, 65, 75, 90, 100 R., mit und ohne Eisenplatte.

Was keine Concurrenz aufzuweisen hat, findet man zum bevorstehenden Viehmarkt in meinem stärksten Lager von hiesigem Plase von Delikatessen und Süßfrüchten, Wild und dergleichen zu den allerbilligsten Preisen. In meiner Wein-, Bier- und Frühstücks-Stube werden Delikatessen unterm Einkaufspreis verabreicht. Bitte um gütigste Beachtung.

C. Müller.

Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich große Ulrichstraße Nr. 24, in der früheren Dresdener Bierhalle ein neues Restaurant unter der Firma:

Böhmische Bierhalle.

Bei ff. böhmischem und Coburger Bier, sowie gewässerten kalten und warmen Speisen wird es mein Bestreben sein, die mich beehrenden Gäste auf das Zufriedenste zu bedienen, wozu ich ein hiesiges und auswärtiges Publikum höflichst einlade.

Leopold Haack,

früher Oberkellner in Mente's Hôtel.

Sieben empfang eine große Sendung

norw. Schneehühner.

C. Müller im Rathhaus.

Tafelhonig à Pfund 9 Sgr.,
Frischen Lachs, Zander, Seedorch empfiehlt C. Müller.

Mostrich,

nur immer frisch schauf, auch mild, zu jedem Quantum, sowie auch Glas- u. Steintrufen von 2 1/2 Sgr an in der Fabrik Neumühle und Raulenberg Nr. 1 (Dresdner Bierhalle).
Halle a S. F. Hofmann.

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine giffreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 und 7 1/2 Sgr., welche bei in dieser Beziehung so oft und verb. getriebenen Prellereien jetzt nimmehr „für immer“ ein gewisses Ziel setzen.

E. Sonntagh,

Artanist und Chemiker in Reichselmünde.
NB. Meiniges Depot für Halle und Umgegend bei Rob. Müller, vormals F. A. Timmler, Alter Markt Nr. 36.

Gebauer-Schweitsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Haarsohlen à Duz. 20 Sgr.
empf. C. F. Ritter, 42. Gr. Ulrichsstr.

Gummischuh, französische, Primiissima - Qualität.

C. F. Ritter, 42. Gr. Ulrichsstr.

Staken, Lehnstühle, Schaalbreit, Bandhörer etc. etc. um billigen b. Mann u. Söhne in Halle, Ostend.

Dienstag früh frischen Seedorch bei C. H. Wiebach.

Schneehühner u. Renntier-Schinkennochen trafen heute ein bei C. H. Wiebach.

Holsteiner Auster täglich frisch bei C. H. Wiebach.

Kieler Sprotten und Kieler Speckbücklinge, das Duz. von 5 bis 7 1/2 Sgr., empfiehlt C. H. Wiebach.

C. H. Wiebach.

Himmendorf,
Heute Dienstag den 16. März Schlachtfest bei Ratsch.

Weintraube.
Heute Dienstag den 16. März

Grosses Concert.
Anfang 3 Uhr. E. John.

Freybergs Garten.
Zum Jahrmart
Donnerstag den 18. März
Nachmittags- und Abend-Concert.
Anfang 3 u. 7 1/2 Uhr. E. John.

Eing. v. Schulz u. Müller.
Müller: Ist es möglich, daß sich Jemand wieder meldet, über den in 1 Wend 2 mal ballotirt, ist und nicht angenommen wurde?
Schulz: Des müßte ein rechtes Schaaß sein!

Den Manen
der abgeschiedenen Krakehlianer!
Bei der Auflösung der Krakehlia der abgeschiedenen resp. abscheidenden Freunden ein herzlichliches Lebewohl. Mögen sie sich an ihren neuen Aufenthaltsorten beständig als unsere würdig zeigen, damit sie einst, nachdem sie sich die Hörner gehörig abgelaufen haben, als ruhige Staatsbürger und gestiftete Chemänner sich wohlgeriren können.
Die in Trauer verwaisten, zurückgebliebenen

Conclamantea.
F. A.
Herr Wetter

Neuboboss.

Bermischtes.

Berlin. Das Landes-Oekonomie-Collegium zog am 13. d. den Antrag des Rittergutsbesizers v. Herfort, „den Minister für Landwirtschaft zu bitten, sämtliche landwirthschaftlichen Vereine der Monarchie auf die Gäßliche Kartoffelbaumethode aufmerksam zu machen, und sie nach der künftigen Ernte zu Berichten über die gemachten Erfahrungen aufzufordern“, in Berathung.

Der Antragsteller hatte einen Bericht über die Versuche, welche derselbe und andere mit dieser Methode angestellt hatten, hinzugesagt. Diese haben ein sehr glänzendes Resultat gehabt. Er hat dazu 3 Morgen Acker benutzt und auf dem einen nach der Anweisung Gäßliches aus Pommern in Soltau, die Saatkartoffeln auf je 12 Qu. Fuß, auf dem andern auf je 9 Qu. Fuß und auf dem dritten auf je 6 Qu. Fuß ausgelegt. Auf dem ersten Morgen betrug die Ausfaat 1/2 Scheffel, die Ernte 108 Scheffel, auf dem zweiten 3/4 Scheffel, die Ernte 88 Scheffel, auf dem dritten 1 Scheffel, die Ernte 78 Scheffel, während sonst durchschnittlich bei einer Ausfaat von 7-8 Scheffel pro Morgen, nur 50-60 Scheffel gemommen wurden. — Die Hauptmomente des Gäßlichen Verfahrens sind folgende: 1) eine tiefere Bearbeitung des Bodens; 2) die Auswahl großer, gerunder und vielknäuliger Kartoffeln; 3) das Einräumen einer größeren Menge als gewöhnlich für jede einzelne Saatkartoffel mit dem Keimende nach unten und dem Nabelende nach oben; 4) das Auseinanderhalten, resp. Niederlegen des Kartoffelkrautes durch Erde. Von einer Zeile wurde bemerkt, daß es den Anschein habe, als eigne sich die Methode nur für besonders guten Boden und für niedrige Lage, und zwar mehr für den kleinen als für den großen Besizer, für welchen letzteren es an den nöthigen Handarbeitskräften fehlen dürfte. Die Ansicht, daß die Methode nur für guten Boden paßte, wurde von verschiedenen Seiten durch Mitteltheilung von Erfahrungen widerlegt. Der mehrere Acker wurde bemerkt, daß für die Methode besonders die von Gäßlich verbreiteten Saatkartoffeln vortheilhaft seien. Diese seien übrigens sehr geschäftig, aber auch steifermer und weniger haltbar als die hier gebauenen schließlichen Sorten. Schluß wurde der Antrag, „das Collegium möge den Minister ersuchen, sämtliche landwirthschaftlichen Centralvereine zu veranlassen, Nachrichten über die in ihrem Bezirke gemachten oder noch zu machenden Versuche mit der Gäßlichen Kartoffelbaumethode zu sammeln, und darüber nach der nächsten Ernte zu berichten“, nebst dem Zusatzantrage: „bei den zu erstattenden Berichten besonders in's Auge zu fassen die verschiedenen Qualifikationen der Saatkartoffeln und des Bodens“, von dem Collegium annehmen. Hierauf ging man zur Berathung des von dem Landesökonomierath Wagner gestellten Antrages über, dahin gehend, den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu bitten, durch geeignete Mittel über die Frage: ob die Ernterkrankheit der Kartoffeln eine Saatkrautkrankheit derselben sei oder nicht? — Untersuchungen derselben anstellen zu lassen. Der Bericht v. Herfort wurde beantragt, kurz sein Referat zu verlesen, und es sehr schmerzlich zu werden, Material zu einer Unterredung zu erhalten, da jeder Landwirth sich scheute, zu gestehen, daß seine Herde traberkrank sei. Ein von dem Geheimen Regierungsrath Dr. Baumfark früher geachteter Bericht, derartige Untersuchungen einzuleiten, seien an dieser Stelle gezeichnet. Der Antragsteller suchte auf Grund mehrjähriger Erfahrungen darzutun, daß die Ernterkrankheit mit Hautkrankheit verbunden sei, und daß Traber, wie einzelne Beispiele zeigten, durch Behandlung der Haut zu curiren seien. Jedem falls sei es sehr wichtig, die Sache auf experimentellen Wegen zu entscheiden, und würde sich dazu das erforderliche Material finden. Derselbe modificirte seinen ursprünglichen Antrag dahin, daß der Minister ersucht werden solle, die zu derartigen Versuchen erforderlichen Mittel einem landwirthschaftlichen Centralverein zu überweisen. Es wird von mehreren Seiten bemerkt, daß die Ernterkrankheit eine Hautkrankheit sei, aber angegeben, daß die Krankheit gerindert und sogar heilbar werden könne, wenn man nicht zu junge Schiere zur Nachzucht anwende. Nachdem die gestellten Anträge zurückerzogen waren, wurde der Antrag des Geheimen Obergerichtsraths Schumann: „den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu bitten, bei dem Herrn Cultusminister dahin zu wirken, daß auf der künftigen Diöcesenschule zur Erläuterung der Frage geeignete Untersuchungen angestellt werden“, — angenommen.

Wir konnten, schreibt das „Leipziger Tageblatt“, schon vor einiger Zeit mittheilen, daß von deutscher und italienischer Seite Unterhandlungen mit der englischen Regierung geführt würden, um in Zukunft die Ueberführung der sehr bedeutenden englisch-asiatisch-africasischen Ueberlandpost durch Deutschland und Italien zu bewerkstelligen. Diese Unterhandlungen sind jetzt so weit gediehen, daß sämtliche beherrschte deutsche Eisenbahn und Post-Verwaltungen die britischerseits gestellten Bedingungen acceptirt haben und es ist auf den 15. April eine Fachmännerversammlung nach Florenz zusammenberufen, um den endgültigen Vertrag abzuschließen. So werden also für die Folge jene mächtigen Briefsäcke und Zeitungsbullen ihren Weg nicht mehr über Calais und Marseille, sondern über Köln, Frankfurt, Stuttgart, München, Innsbruck, Verona und Brindisi nach Suez nehmen. Ein Glück, daß England und Deutschland sich etwas größerer Dimensionen als Belgien erfreuen, es würde sonst zu befürchten sein, daß diese Frankreich entzogene Postbeförderung der Anlaß zu einer zweiten Auflage des bekannten Eisenbahnfeldzugs werden könnte.

Aus Konin in Polen wird der Posener Zig. geschrieben: In Kolo erhielt jüngst ein Kaufmann von einem Geschäftsfreunde aus Berlin einen Brief, der, nach Datum und Poststempel, 4 Tage früher hätte antommen müssen, und statt des üblichen Firmenstempels mit einem Kopfenstück besiegelt war. In dem Briefe schreibt der Correspondent dem Adressaten, daß er ihm einen Artikel über Russland aus einer in Polen nicht erlaubten Zeitung ausgeschnitten einlege und hoffe, daß dieser Ausschnitt eben so sicher anlangen werde, als die ihm bereits mehrfach auf diese Weise zugesandten Ausschnitte aus derselben Zeitung. Da die Beilage im Briefe sich richtig vorfand, war der Kaufmann nicht weiter in Sorgen. Nicht wenig war er aber überrascht, als man eine Stunde nach Empfang des Briefes eine Hausfuchung und specielle Revision seiner Papiere bei ihm vornahm, bei der auch richtig mehrere Ausschnitte aus Zeitungen vorgefunden und mitgenommen wurden.

An der Universität Warschau fand die jüngste Promotion zum Dr. med. merkwürdiger Weise in deutscher Sprache statt. Die Dissertation war deutsch geschrieben und handelte „über den Einfluß der periodischen Nahrungsentziehung auf das Körpergewicht und den Procentgehalt der festen Bestandtheile“. Die darauf folgende Disputation war ebenfalls in deutscher Sprache. Aus der Dissertation ist

ein Abschnitt erwähnenswerth, der über das unter den Steppenbewohnern bekannte berauschende Getränk „Kumys“ handelt. Dasselbe wird für Brustleidende als unendlich viel wirksamer, als alle Mineralwässer darge stellt. Die Erfahrung lehrt, daß nirgends, wo man sich dieses Getränkes bebient, Brustkrankheiten irgend welcher Art vorkommen, Schwindsucht gar nicht existirt. Kumys ist bekanntlich ein Getränk, welches durch Fermentation aus Pferdemilch bereitet wird.

Als Curiosum theilt das „Leipz. Tagebl.“ mit, daß, als vor mehreren Tagen in Eger im Zuge von Reichenbach Postwagen mit anlangten, welche früher auf der Linie Leipzig-Weissenfels-Gera courseten und die Aufschrift „K. Preuss. Post“ sammt dem preussischen Adler tragen, sich die biederen Oesterreicher förmlich über die im Nachbarland Sachsen vorgegangene Aenderung in den Verkehrsverhältnissen erschreken.

[Der Wassersturz in Bielitzka.] Dem „Gaz.“ wird aus Bielitzka unterm 9. d. M. berichtet: Das Aufstellen der Pumpen in dem „Franz-Joseph-Schachte“ schreitet ziemlich schnell vorwärts. In der verfloßenen Woche wurde das Gerüst für die untere Druckpumpe errichtet; die Pumpe wurde in den Schacht gesenkt und auf das Fundament gelagert. Auch wurde ein Theil der Röhren eingesenkt und zusammengeschraubt. Die zweite obere Druckpumpe wird Anfangs der künftigen Woche aus der Fabrik hier einlangen und wird alsogleich in den Schacht hinuntergelassen werden, sowie auch der übrige Theil der Röhren. Aber trotz aller Eile kann man die Arbeiten vor Ende März nicht beendigen, und das Auspumpen des Wassers aus den Bergwerken dürfte erst in den ersten Tagen Aprils beginnen. Um einen Begriff von den getroffenen Vorkehrungen zu geben, ist anzuführen, daß der überschwammte Horizont „König“ 134 1/2 Klafter unter der Erdoberfläche sich befindet und der über ihm gelegene ebenfalls überschwammte „Haus Oesterreich“ 105 1/2 Klafter. Das Gerüst für die Saugpumpe wurde unmittelbar über dem Wasserspiegel des Horizontes „Haus Oesterreich“, also in einer Tiefe von 104 Klaftern angebracht, so zwar, daß der untere Theil der Pumpe und der Röhren in dem Wasser sich befinden. Je mehr die Oberfläche des Wassers in Folge des fortgesetzten Pumpens fallen wird, um so mehr wird sich die Saugpumpe senken, so zwar, daß ihr letztes Gerüst unmittelbar über dem Horizont „König“ sich befindet wird. Die Saugpumpe wird das Wasser in das im Horizonte „Galizien“ (94 Klafter unter der Erdoberfläche) sich befindende Reservoir leiten, wo die Druckpumpe angebracht ist, die das Wasser bis an die Oberfläche der Erde heben wird. Die Schwere der bisher aufgestellten Maschinen ist folgende: Die Saugpumpe wiegt 90 Ctr., die untere Druckpumpe 250 Ctr., die obere Druckpumpe 270 Ctr. Die Saugpumpe hat 22 Zoll, die Druckpumpen 21 Zoll im Durchmesser. Da die Hebung des Pumpenstempels 10 Fuß beträgt, so werden bei jeder Kolbenbewegung 24 Kubikfuß Wasser gehoben werden. Wenn man sieben Kolbenbewegungen in der Minute annimmt, werden nach Abrechnung des Zeitverlustes, den etwaige Hindernisse verursachen könnten, an 90 Kubikfuß Wasser pr. Minute gehoben werden können.

Aus Rom, d. 7. März, wird der „Corr. Havas“ geschrieben: „Ein Mann, den das römische Volk den „Schwarzen Papst“ nennt, wegen seines großen Einflusses, der Vater Betr. General der Jesuiten, hat am 7. Morgens in der Kirche des heiligen Namens Jesu von der Societät und am Altare des heiligen Ignatius den 50. Jahrestag seiner ersten Messe gefeiert. Der Vater Betr., 21. General der Jesuiten, ist 76 Jahre alt. Er wurde assistirt von den drei ältesten Jesuiten von Rom.

Paris, d. 13. März. Nach Berichten aus Este ist ein hannoversches Schiff am Eingange des Hafens dieser Stadt mit Mann und Maus zu Grunde gegangen. Es fuhr gegen den Felsen an, auf dem sich der Leuchthurm befindet. Der Wächter, welcher das Schiff herankommen sah, eilte sofort in den Thurm. Als er eben oben angekommen, war von dem Schiffe aber nichts mehr zu sehen.

[Etymologie des Wortes „Napoleon.“] Man schreibt aus Paris: Die letzte Nummer der „Globe“ ist confiscirt und der Verfasser, Herr Urbach, vor den Untersuchungsrichter beschiednen worden. Die incriminirte Stelle ist folgende: „Ich erhalte den Prospectus eines etymologischen Verikons, welches von dem Unterrichtsminister selbst empfohlen wird. Ich suche die Ableitung der Namen, welche ich vor Allen liebe, und komme an den Namen Napoleon. Er ist gebildet aus dem griechischen nai (vai), welches besagen will: gewiß, wahrhaft, und aus apolo (ἀπόλλυμι) tödten, vernichten. Also Napoleon heißt: der wahrhafte Zerstörer. In Zukunft wird vielleicht einmal ein Napoleon, der nicht auf dem Throne sitzt, bei dem Justizminister seinergelt um die Erlaubniß bitten, einen unangenehmen Namen zu ändern, der mit Heter gleichbedeutend ist.“

In Jerusalem sind die letzten Gerüste von der Grabeskuppel entfernt worden. Die mächtigen Gerüste im Innern der Kirche bleiben bis auf Weiteres stehen. Der Ghicham-Baschi, das politisch-religiöse Oberhaupt der ungefähre 25,000 Köpfe zählenden Judenchaft Palästina's ist in hohem Alter gestorben und feierlich bestattet worden. Die Neuwahl wird vom Sultan vorgenommen.

London, d. 12. März. Das große Schachturnier um den Ehrenpocal ist endlich nach langem Kampfe entschieden worden. Von elf der besten englischen Spieler waren schließlich zwei, die Hrn. Blackburn und De Vere, als Unbesiegte übrig geblieben und machten sich in einem zweitägigen Treffen im londoner Schachclub, aus dem schließlich

der erstere als Sieger und englischer Schachkönig für das nächste Jahr hervorgeht.

— Wie die „New-Yorker Zig.“ meldet, bildet sich in New-York ein Comité, welches die Geldmittel für ein Alexander von Humboldt im Centralpark zu errichtendes Denkmal beschaffen will. Die Errichtung dieses Denkmals soll am hundertjährigen Geburtstage Humboldt's (14. September 1869) stattfinden. Der Gesandte des Norddeutschen Bundes, Freiherr von Gerold, ist dem Comité beigetreten.

— Ein in Canada erscheinendes Journal, „Die Neue Welt,“ veröffentlicht Näheres über den Vertrag, der behufs des Durchstiches der Landenge von Panama zwischen den Vereinigten Staaten und dem Freistaat Columbia zu Stande gekommen ist. Der letztere Staat verpflichtet sich, der Union das ausschließliche Recht der Anlage eines interoceanischen Canals auf jeder von der Union zu wählenden Linie der Landenge von Darien und gleichzeitig ein auf beiden Seiten des Canals sechs Meilen breites Gebiet längs der ganzen Strecke abzutreten. Der Canal bleibt unter unbedingter Controle der Vereinigten Staaten, und einzig dem Congreß von Washington steht es zu, die Höhe der Durchfahrtsgebühren zu bestimmen. In Friedenszeiten ist der Canal den Fahrzeugen aller Nationen geöffnet; allein im Falle eines Krieges ist die Benutzung desselben keinem der kriegführenden Theile gestattet. Die Concession hat eine Dauer von hundert Jahren; die Regierung von Columbia erhält während der ersten zehn Jahre 10 Percent und nachdem die Kosten des Baues gedeckt sind, 25 Percent des Netto-Ertrages des Canals. Der Vertrag muß innerhalb zehn Monaten von dem Senate ratificirt werden. Zwei Jahre Frist werden für Aufnahme der Pläne bewilligt; der Bau selbst muß, vom Tage der Ratification an gerechnet, innerhalb 5 Jahren begonnen und innerhalb 15 Jahren beendigt sein. Die Kosten sind auf 100 Millionen Dollars veranschlagt. Bis jetzt sind zwei Linien in Aussicht genommen, die eine geht vom Golfe San Miguel nach der Caldonia-Bai, die andere längs des Bayonafusses bis zum Golfe San Blas. Die erste dieser Linien hat größere Wahrscheinlichkeit für sich, angenommen zu werden, weil sie in zwei wohlgeschützten Rheden ausmündet und im Ganzen eine Länge von nur 30 Meilen hat. Immerhin muß auf dieser wie auf der anderen Linie die gewaltige Cordillerenkette durchschnitten werden. Man hat dafür einen Tunnel von 7 Meilen Länge in Vorschlag gebracht. Derselbe würde eine Breite von 100 und eine Höhe von 115 Fuß erhalten, so daß Schiffe von stärkstem Tonnengehalte ihn passiren könnten. So riesig ein solches Werk auch wäre, dürfte es doch Gnade in den Augen der Yankee's finden, denn es würde alle Schleusen unnötig machen und längs des ganzen Canals dasselbe Niveau herstellen.

Aus der Provinz Sachsen.

— Merseburg. Die Personal-Chronik des hiesigen Amtsblattes (Nr. 11) meldet:

Des Königs Majestät haben dem auf sein Ansuchen in den Ruhestand tretenden Regierungs-Secretair Rechnungs-Rath Erlus den Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen geruht. Der bisherige Regierungs-Referendar Wig ist zum Regierungs-Assessor ernannt und bei dem hiesigen Regierungs-Collegio eingetreten. Der Regierungs-Feldmesser Johann Friedrich Wasmann in Eisleben und der Regierungs-Feldmesser Carl Wilhelm Nudschel in Naumburg sind zu Vermessungs-Messoren ernannt worden. Der bisherige Gräflich Asseburg-Bochholts'sche Rentmeister und Forstbeamte Wilhelm Brügge mann zu Wallhausen ist zum Vöhrgermeister der Stadt Dornitz, Sangerhauser Kreises, gewählt und befristet worden. — Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Wallhausen, in der Diocesis Heliandstadt, ist der bisherige Hilfsrector zu Hordern bei Egera in Weichseln Friedrich August Gerner berufen und vom königlichen Consistorium befristet worden. — Die Schul- und Kirchenstelle in Heino, Capelle Freyburg, Privat-Patronats, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Die Schulstelle in Reichenbann, Capelle Elmrieda, königlichen Patronats, wird mit dem 1. April d. J. durch freiwilliges Ausscheiden des bisherigen Inhabers erledigt. — Die Schul- und Kirchenstelle in Durchwehna, Capelle Eilenburg, königlichen Patronats, wird durch die Emeritierung zum 1. April er. erledigt.

— Der Lehrer Seidler aus Spielberg bei Kösen, wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit seit längerer Zeit verhaftet, stand am 12. d. M. vor den Schranken des Schwurgerichts zu Naumburg. Er räumte zwar die ihm zur Last gelegten Handlungen ein, behauptete aber dabei, „nicht geahnt zu haben, daß er etwas Strafbares begehe!“ Das Verdict der Geschworenen lautete auf schuldig, worauf er von dem Richtercollegium zu 2½ Jahr Zuchthaus verurtheilt wurde. Als sein Verteidiger fungirte der Justizrath Götz zu Naumburg.

— Der Landrath des Naumburger Kreises macht bekannt, daß nach amtlicher Mittheilung in dem benachbarten meiningenschen Dorfe Boblas die Schaafraube in bedeutendem Grade ausgebrochen ist.

— Zeitz. Vom 6. bis 8. März c. ist hier die vierte Geflügel-Ausstellung abgehalten worden. Wenn dieselbe auch nicht so zahlreich besichtigt werden war, wie die früheren, so steht doch das ausgefallene Geflügel in manchen Rassen in unerreichter Qualität da. Vor Allem sind die englischen Kropftauben, die das größte Contingent bildeten und die in seltener Schönheit in allen Nüancen vertreten waren, rühmlichst zu erwähnen. In dieser Klasse wurde auch am meisten gehandelt und sind Preise von 18 Rthl. pro Paar gezahlt worden. Noch während der Ausstellung constituirten sich die Veranlasser der Ausstellung zu einem Geflügelzüchterverein und wird derselbe ein neues und um so würdigeres Glied in der großen Kette deutscher Geflügelzüchtervereine bilden, als seine Mitglieder (Gebrüder Krausch, Th. Wollhaber, Erfurt, Muffgiller, Seigner c.) durch ihre ausgezeichneten Tauben weit bekannt sind. Nächst den engl. Kropftauben waren die Bagdieten, auch französische, am zahlreichsten und in schönen Exemplaren vorhanden. Der übrige Theil der ausgestellten Tauben bestand aus einigen Paaren sehr hübscher Möwen und Farbentauben aller Art. Hühner, Enten, Gänse waren in ca. 40 Nummern in theilweise ausgezeichneten Exemplaren

vertreten, außerdem Papageien und sehr werthvolle französische Candarienvögel. Eine Prämierung der besten Paare fand statt, dagegen war eine Verloosung nicht entriert worden. Wenn deraelichen Ausstellungen zur Zeit meist nur dem Liebhaber von Interesse sind, so gewinnen dieselben doch immer mehr an volkswirtschaftlicher Bedeutung, indem durch Vorführung empfehlenswerther Gattungen von Hühnern u. dgl. jedem Gelegenheit geboten wird, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden und seine Einnahmen auch auf diesem Gebiete bedeutend zu erhöhen.

— Aus dem Mansfelder Seekreise, d. 13. März. Wie unerläßlich notwendig die mikroskopische Untersuchung des frischen geschlachten Schweinefleisches sei, hat vor mehreren Wochen wiederum die außerordentliche Fülle von Trichinen gelehrt, welche der Apotheker zu Gerblädt entdeckte in den Fleischstücken eines, zu Helmstedt abgefochtenen und wahrscheinlich durch das Fressen von Matten angelegtem Borstenthiere, so daß das Letztere sogleich vergraben wurde. Wenn nun gleichwohl eine solche Untersuchung noch häufig unterbleibt in unfer alten, überaus reich gelegenen, aber nach den bisherigen Erfahrungen auch von jenen unsichtbaren, den Menschen höchst gefährlichen Schmarotzthieren beimgelungenen Grasschaf, so ist der alleinige Grund davon nicht der Blödsinn, welcher die kleinen Leute unfer Landbewohner nicht minder trefft, wie manche Vöhrer mehrerer Fusen und in den Traum der Sicherheit gegen jene neuen Menschenfeinde einwiegt, wenn ihr unbewaffnetes Auge von dem Ungezieher nicht die geringste Spur entdekt. Nein, das Fährden nach Trichinen wird nicht selten vernachlässigt, weil es zu viel Zeit kostet auf dem Lande, einen mit der Mikroskopie Vertrauten herbeizuschaffen oder ihn zu Hause anzutreffen. Man denke sich doch eine kleine Familie, die am frühen Morgen ein Schwein geschlachtet hat und wegen des schlechten Wetters und des grundlosen Pfades Stundenlang auf den fernwohnenden Fleischhauer harret oder auf den von ihm zurückgehenden Ueberbringer der Fleischproben, und man wird es erklärlich finden, wenn die Ungebuld und der Drang der Geschäfte zu dem Waghals verleitet, ohne vorangegangene Untersuchung das Fleisch für den Hausbedarf zuzubereiten. Diesem in der Entfernung der Trichinen liegenden Uebelstande würde am Leichtesten gefeuert werden, wenn jeder Schlächter von der Drigkeit verpflichtet würde, sich ein Mikroskop anzuschaffen, eine Prüfung über den Gebrauch desselben wegen den Trichinen zu bestehen und nicht eher das Fleisch zum Genusse und zur Aufbewahrung zu übergeben, als bis er zu dem Ergebnisse gelangt, daß dasselbe unverdächtig sei.

Konstantinopel 1868.

(Aus Correspondenzen der Pevkocranja.)

(Schluß.)

Den größten Contrast unter den vielen Contrasten zwischen der europäischen Seite, die man einführen möchte, und der morgenländischen, welche besteht, und deshalb vielleicht das größte Hindernis für eine Ausdehnung derselben, bilden die Verhältnisse der Familie und der Weiber. Alle die romantischen und malerischen Schilderungen der letzteren, welche phantastische Reisebeschreiber ihren Lesern zu erzählen lieben, sind eitel Fabeln. Das Weib ist für den Türken eine Sache; in dem Zustande der vollkommenen Abgeschlossenheit, worin sie leben, bleiben die türkischen Weiber unwissend, geistlos, ohne Leidenschaft und ohne irgend edlere Gefühle. Sie denken nur daran, sich zu waschen und sich mit ihren Haremgenossinnen die Zeit zu vertreiben, wie die Kinder, unter kleinlichen Zänkereien und Eifersüchteleien. Von tieferer Zuneigung und gegenseitiger Achtung kann in der orientalischen Ehe keine Rede sein, sie ist lediglich ein ganz materielles Concubinat. Und die verächtliche Lage der Frauen ist noch schlimmer in den höheren Ständen, als in den unteren; denn der Türke mittleren Standes nimmt gewöhnlich nur eine Frau und hat vielleicht außerdem noch eine Concubine, die zugleich die häuslichen Dienste verrichtet; aber die Hochgestellten haben einen Harem mit mehreren Frauen, mehreren Concubinen, vielen Slavininnen, ein ganzes Frauenhaus, worin Erziehung, Sitte und Moralität in unserm Sinne gar nicht bestehen können.

Die türkischen Frauen sind in ihren Harems von allen männlichen Blicken und jedem Umgange mit Männern abgeschlossen. Sie gehen zwar vielfach aus, bringen ganze Tage bei ihren Freundinnen, in den Bädern, auf den Friedhöfen oder an den süßen Wassern von Asien oder Europa zu, aber immer gebüht von einer Umgebung von alten Dienerinnen und Eunuchen. Der Respect vor dem Schleier herrscht bis zur Uebertriebung, besonders bei den Männern, denn die schönen Weiber lassen sich eine Gelegenheit, ihn fallen zu lassen und ihre schönen Zähne und ein herausschendes Lächeln zu zeigen, nicht gern entgehen. Die Zurückhaltung der Männer aber ist vollkommen: ein armer Türke zum Beispiel, der nur eine Frau und ein Zimmer hat, findet beim Nachhausekommen ein Paar gelbe Pantoffeln vor der Thürschwelle, das Zeichen der Anwesenheit eines weiblichen Besuches; er wird sogleich leise wieder weggehen und vielleicht zwei Stunden im nächsten Kaffeehaus seine Pfeife rauchen, bis der Besuch wieder fort ist, um keine Indiscretion zu begehen. Diese Zurückhaltung ist aber durchaus kein Zeichen von höherer Achtung oder feinerer Verehrung des weiblichen Geschlechtes, es ist nur eine Folge der Gewohnheit und der Religion; die Türken haben so wenig Begriffe von der Würde der Frau und der ihr schuldigen Achtung, daß man mit ihnen darüber gar nicht sprechen darf und es als eine große Unschicklichkeit betrachtet werden würde, wenn man einen Türken fragen wollte: „Wie befindet sich Ihre Frau Gemahlin?“ Die eifersüchtige Sitte ist so durchaus allgemein und ohne Zweifel, daß, wenn eine türkische Dame darüber betroffen werden sollte, mit einem Giau zu deutlich zu kognettiren, jeder Mann aus dem Volke sich verpflichtet halten würde, ihr sogleich mit der eindringlichen Boreifamkeit des Prügel's die gute Zucht einzuschärfen, und alle Welt,

und die Weiber, würden damit einverstanden sein. Auch für den unweislichsten Don Juan ist in Konstantinopel nichts zu machen, und wenn sich irgend ein Narr eingebildet hat, mit einer türkischen Dame ein Liebesabenteuer zu bestehen, weil er vielleicht verfohlener Weise in ein einfaches Haus eingeführt wurde, wo ihn eine verschleierte Schöne mit ängstlichem Zittern empfing, so hatte er sicher mit einer griechischen oder armenischen Courtisane zu thun, wenn nicht gar mit einer jener pariser Abenteuerinnen, die nach Pera kommen, um eine ehrenvolle Laufbahn würdig zu beschließen.

Die strenge Sitte des Schleiers hindert die schönen Türlinnen jedoch nicht, nach ihrer Art zu loquettieren. In den Straßen von Konstantinopel sieht man täglich eine Menge von türkischen Karossen mit türkischen Damen, die sich mit der größten Selbstgefälligkeit angaffen lassen, besonders gegen von den Fremden; sie suchen mit herausfordernden Blicken, selbst mit entsprechenden Bewegungen die bewundernde Aufmerksamkeit der Gauer auf sich zu lenken, sobald es der hinter dem Wagen reisende schwarze Wächter nicht gegen kann. Wenn sie gehen, machen sie einen weniger günstigen Eindruck. Sie haben eine schlaffe Haltung und einen trägen, schleppenden Gang auf ihren durch die Gewohnheit des auf den Fersen Hockens krummen und einwärts gebogenen Füßen. Wenn die türkischen Damen aber nicht gar zu klein und übermäßig fett sind, scheinen sie schön. Über dem Schleier, der an der oberen Hälfte der Nase anfängt, funkeln die schwarzen Augen, zeigen sich schön geschwungene Augenbrauen, und die Verhüllung des unteren Gesichtes läßt Neize vermuthen, die vielleicht gar nicht da sind. Häufig ist auch der Schleier von zu dünnem Stoffe, daß er das Gesicht halb sichtbar nur um so schöner erscheinen läßt; man glaubt unter dem Schleier rosige Wangen, Korallenlippen und Perlenzähne zu sehen, während doch die Weichen große, dicke Lippen und vom vielen Zuckersüssen schwarze Zähne haben.

Was man von dem Innern türkischer Harems weiß, hat man nur von europäischen Damen erfahren, die gern darin zugelassen werden, aber was sie berichten, ist nur zu sehr geeignet, alle Missionen zu zerstreuen, die man sich über die Geheimnisse orientalischen Lebens in Europa zu machen pflegt. Die Zimmer der Frauen auch in den reichsten Häusern sind düster wie die der Männer, geräumig aber niedrig, mit Divans rings herum, mit Fußstapfen und einigen Biermöbeln von meistens geschmackloser Wahl.

Eine vornehmende Leidenschaft der türkischen Damen ist, die europäischen Moden nachzumachen, deshalb mischen sie Orientalisches und Europäisches in bizarren Weise durch einander und sind im Stande, neben die schönsten perischen eingeleitet und mit Goldsteinen besetzten Gerüche häßliche wiener Porcellanöfen mit staubigen künstlichen Blumen und dergleichen Dinge aufzustellen. So ist es auch mit ihrer Kleidung; wer sich ein Pantalfeld nach den Mädchen von Laufend und eine Nacht, nach Moore oder Bronn dächte, mit Perlenkürten um den schlanken Hals, die schönen Formen des Busens halb verhüllt in dem reichen goldgestickten Hemde von Seide aus Brussa; den farbigen kurzen Rock auf der Seite offen, wo die Falten der weiten weißen Beinleider hervorbauschen, die nackten Gabelnfüßen in Pantoffeln mit Gold- und Perlenstickerei, — wer eine solche Erscheinung erwartete, würde sich durch die Wirklichkeit sehr enttäuscht sehen. Die türkischen Damen schwärmen für die pariser Moden, die sie cariciren; sie haben das feine Hemde, das sammtne Jäckchen, die weiten Beinleider abgelegt, um dafür das Corset, die extravagantesten Schleppekleider, die lachenden Stiefchen und das Signon anzulegen. Ihre ganze Beschäftigung besteht darin, zu rauchen, Zuckerwerk zu essen und dem Hausbren zu gefallen. Neuerdings ist es bei ihnen auch Mode geworden, sich schenbar mit Musik zu beschäftigen und Clavierunterricht zu nehmen; eine Clavierlehrin hat sich ein Vermögen erworben durch angelegliches Unterrichten in den Harems. Auch sich portrairen lassen ist bei ihnen Mode geworden, natürlich nur von Mädelinnen, und eine Engländerin, Miss Curtis, ist vielfach mit Portraits türkischer Damen beschäftigt. Es ist aber auch damit bestellt, wie mit allem übrigen. Die genannte Künstlerin erhielt vor längerer Zeit den Auftrag, eine Sultana zu malen, und zwar stehend in ganzer Gestalt. Die Dame war kurz und dick und die Malerin zeichnete sie so auf; das wurde aber sehr übel genommen. Die Sultana behauptete, da sie erst neunzehn Jahre alt sei, werde sie noch einen ganzen Fuß wachsen, und gab selbst auf der Leinwand die Größe an, welche die Figur haben sollte. Nun wurde aber später die Dame statt länger immer dicker und somit das Bild immer weniger ähnlich. Auch sollte die Einrichtung des Zimmers als Hintergrund mit auf dem Bilde erscheinen, und als diese später erneuert wurde, mußte sie auch auf dem Bilde neu gemalt werden, und so hat die unglückliche Malerin in fünf Jahren das Bild dreimal übermalen müssen. Endlich wurde das Wunderwerk an die Zimmerdecke befestigt.

Geiz ist die alterthümliche Erniedrigung des weiblichen Geschlechtes und die daraus hervorgehende Form des Familienlebens ein großes, wenn nicht das größte Hinderniß für die Einführung europäischer Civilisation in der Türkei.

Eingegangene Neuigkeiten.

Lebter und Rose. Vaterländische Gedichte von R. Weise. Berlin, A. Schönmid. Preis 10 Gr.
Von dem bekannten, aus unserem Halle gebürtigen Volksheldiker Karl Weise, dem Dichter in Freimauere, der sich durch seine Poesien, namentlich durch sein Familienleben in Dichtungen, einen schönen Namen erworben, ist jedoch ein neues Weerchen unter dem vorstehend angeführten Titel erschienen. Das sauber ausgestattete Buch enthält meist auf den Krieg von 1806 bezügliche Dichtungen und wird den Freunden der Weiseschen Muse eine neue willkommene Gabe sein.
Tabellen zur Weltgeschichte in mehreren durch den Druck geschiedenen Curricula ausgearbeitet von Dr. G. Schuster. Erste Auflage. Hamburg, D. Meißner. (Diese bis zum Jahre 1808 fortgeführten Geschichtstabellen eignen sich nicht nur zum Schulgebrauch, sondern auch zur Vorbereitung für das Militärschulwesen überhaupt zu einem übersichtlichen Nachschlagebuch.)

Bibliothek von Eisenbahn-Novellen Nr. 1. Wie man regiert. Humoristische Erzählung nach thatsächlichen Vorgängen an kleinasiatischen Höfen aus der Kriegszeit von 1806 von W. A. Nienbock. Berlin, A. Goldschmidt.

Die Kleinfanterei, über welche die neueste Zeit mit so schweren und verdiensten Schlägen heringebrochen, findet in dieser in scherzhaft leichter Form gehaltenen Erzählung eine lebendige Schilderung, die das heilige zur Erkenntniß jener deutschen Grundübels redlich beiträgt. Uebrigens eröffnet die Erzählung eine von der genannten Verlags-Handlung unternehmene novellistische Eisenbahn-Bibliothek.

Carl der Zwölfte als König, Krieger und Mensch. Ein Lebensbild von Sr. K. H. dem Erbprinzen Oscar Fredrik, Prinzen von Schweden. Aus dem Schwedischen überetzt von E. J. Jonas. Berlin, Wg. Deutsche Verlags-Anstalt. Preis 20 Gr.

(Das vorstehende Lebensbild wurde in einem Vortrag gegeben, welchen der Prinz Oscar Fredrik in der Militär-Gesellschaft zu Stockholm, deren Präses er ist, auf Veranlassung der Enthüllungsfestlichkeit des Standbildes Karls XII. am 30. November 1808, dem 150. Todestage desselben, hielt.)

Bauernverein des Saalkreises.

Unsere Mitglieder, Gönner und Freunde laden wir zu der Festversammlung und zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät unsres Königs zu

Montag den 22. März, Vormittags 11 Uhr
im hiesigen Stadtschießgraben

hierdurch ergebenst ein. Zur Verhandlung kommt außer einigen Verwaltungs-Angelegenheiten:

- 1) Bericht über die Verhandlungen des zweiten Kongresses norddeutscher Landwirthe, vorgetragen von unserm Deputirten W. Knauer.
- 2) Vortrag des Herrn Prof. Dr. K. Koloff über die Lungenseuche und die betreffende Gesetzgebung.
- 3) Sollen auch in diesem Jahre die Drillversuche fortgesetzt werden?
- 4) Sind die Vorschriften, welche das Allgemeine Preussische Landrecht Thl. 1. Tit. XI. §. 199—205 über die Wärschaft beim Viehhandel enthält, noch aufrecht zu erhalten?
- 5) Antrag des Schlesischen Vereins der Land- und Forstwirthe über die Branntweinsteuer.
- 6) Haben die Versicherungen bei Feuerversicherungen Ursache zu Mißtrauen und Grund zu Beschwerden?

Den Verhandlungen schließt sich die Feier des königlichen Geburtstages an, bestehend in einer Festafel, an welcher die Mitglieder unseres Vereins und die Mitglieder der Stadt-Schützengesellschaft, in deren Räumlichkeiten der Verein ein liebgewonnenes Domizil gefunden und dankbar benützt hat, Theil nehmen. Wir haben uns in der Gesellschaft mit den Schützengemeinschaften fest so wohl gefühlt, daß wir hoffen dürfen, der patriotische Zweck des Festes werde unter unsern Mitgliedern die allseitige Theilnahme finden. Wir übersenden darüber den Mitgliedern ein besonderes Circular.

Halle, den 11. März 1869.

Der Vorstand des Bauernvereins.

W. Knauer. Gneiff. Dr. Schadeberg.

Benefiz für Fräulein Lucas.

Am nächsten Mittwoch wird zum Benefiz für unsere geschätzte Musikante Fräulein Lucas eines jener ansprechenden Stücke in Scene gehen, die in der heutzutageigen Form der Pöffe auch die weiter gehenden Ansprüche an ein humoristisches Charakterbild befriedigen. Das Werk führt den Titel: „Liebhabereien“; die Unterabtheilungen desselben heißen: 1) Angelliebbabereien, 2) Chevers mittlungslieb, 3) Thierlieb, 4) Liebhabereibeatelieb, 5) Tanzlieb, 6) Festsieb. Schon dieses vielverprechende Auswahngstück läßt auf höchst ergötzliche Scenen schließen, in denen es auch an satirischen Streiflichkeiten auf manche Schranken im Leben und Treiben der menschlichen Gesellschaft nicht fehlt. Wäge unser Publikum auch für den Mittwoch in demselben Grade wie bisher ergriffen sein von — Benefizliebhaberei!

Zuckermarkt.

Magdeburg, d. 13. März. (Zit & Hüner.) Rohzucker. Der Markt verließ in den letzten acht Tagen in ruhiger Haltung. In den Notirungen vom 6. d. — welche auch heute als marktgängige zu bezeichnen sind — für: ordinärgelbe und gelbe 1. Producte 10 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{3}{4}$ #, hellgelbe 10 $\frac{3}{4}$ —11 $\frac{1}{4}$ #, blonde 11 $\frac{1}{4}$ —11 $\frac{3}{4}$ #, halbweiße 11 $\frac{3}{4}$ —12 #, weiße 11 $\frac{3}{4}$ —12 #, centrifugale 11 $\frac{3}{4}$ —12 $\frac{1}{4}$ #, Kronefallzucker 12 $\frac{1}{4}$ —13 $\frac{1}{4}$ #, Nachproducte 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ #, zeigte sich mäßige Frage seitens einiger inländischen Raffinerien. Das Angebot zu obigen Preisen war nicht belangreich, da die Producenten sich entweder ferner abwartend verhielten, oder ihre Bestände nur successive zum Verkauf stellten. — Eine große Zahl der Fabriken hat die Stillenverabreichung jetzt beendet — die noch fortarbeitenden beschließen die Campaigne ersttheils im Laufe dieses Monats und nur noch wenige werden im April im Betriebe sein. — Der Wochenumsatz beläuft sich auf circa 25,000 Ctr.

Raffinierte Zucker behaupteten ebenfalls den vorwöchentlichen Preisstand. In Brodzucker entsprach das Angebot der Nachfrage und was davon zu den letzten Notirungen angeboten wurde, fand Nehmer. — Gemahlene Zucker wurden mehrtheils aus zweiter Hand verkauft; die erste Hand blieb zurückhaltend und forderte höhere Preise. — Umgesetzt sind ca. 53,000 Brode und ca. 4000 Ctr. gemahlene Zucker und Farine.

Notirungen:

Raffinade extraf. incl. Faß	—	#	Weiß fein excl. Faß	15	—	#
ditto, fein do. do.	15 $\frac{1}{2}$	—	ditto, m. do. do.	14 $\frac{1}{2}$	—	14 $\frac{3}{4}$
ditto, fein do. do.	15 $\frac{1}{2}$	—	ditto, ord. do. do.	14 $\frac{1}{2}$	—	—
ditto, gem. do. do. nicht offerirt.	—	—	ditto, gem. incl. Faß	13	—	14
			Farin do. do.	11 $\frac{1}{2}$	—	12 $\frac{1}{2}$
Kunzlebräun: Syrup 1 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$ # v. Ctr. excl. Lonne.						

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 12. bis 15. März.
Kronprinz. Die Hrn. Rittergutsbes. v. d. Mühle a. Sorge u. v. Gutke a. Nienbock, Hr. Dr. phil. Cantor a. Berlin, Hr. Amtm. Roth a. Dahnendorf, Hr. Dr. med. Schoenmann a. Koblenz, Hr. Rent. Kähler a. Döhlitz, Hr. Fabrik. Häbke a. Bremen, Die Hrn. Kauf. Müller a. Hamburg, Walther a. Dresden, Nitsche, Platen u. Lütke a. Berlin, Krebe a. Glauchau, Schuler u. Hendel a. Leipzig, Ulrich a. Frankfurt, Henze u. Ullrich.
Stadt Zürich. Hr. Offiz. a. D. u. Hr. Major v. Capelli a. Genua, Hr. Rittergutsbes. v. Brelthaupt a. Stettin, Hr. Advok. Nilsen a. Dresden, Hr. Justizrath Aichenbach a. Naumburg, Hr. Verfsch.-Insp. Lambert a. Wittenberg, Die Hrn. Kauf. Berger a. Zerbst, Koch a. Bamern, Schieren a. Sierohn, Leibnis a. Berlin, Newton a. Bradford, Schmidt a. Emdenburgh.

Goldner Ring. Hr. Dr. med. Faberbach u. Hr. Stud. jur. Faberbach a. Königsberg. Die Hrn. Kauf. Sauer a. Wilm, Enge a. Dresden, Grunert a. Cöthen, Hoffschild a. Schöbau, Koplas a. Hamburg, Krohn a. Nadebach, Ringelradt a. Döbeln, Wulert a. Caro a. Berlin.

Goldner Löwe. Fräul. Zarf a. Weiningen. Die Hrn. Stud. theol. Ditzel u. a. Berlin, Wernby a. Magau u. Wüller a. Erlangen. Hr. Wählerbeis. Kade a. Weinfeldt. Die Hrn. Kauf. Dittmar u. Müller a. Leipzig, Nathan a. Elberfeld, Starke a. Berlin, Flemming a. Wernigerode, Reischer a. Quedlinburg, Reinemann a. Nisa.

Stadt Hamburg. Hr. Oberst u. Command. d. 22. Inf. Reg. v. Kuvolle a. Ratibor. Hr. Rittergutsbes. Rente a. Schompen. Hr. Rent. Strauß u. Hr. Gutsbes. Reimer a. Caslau. Hr. Fabrikbes. Kühne a. Wost. Die Hrn. Kauf. Bentsch u. Wüch a. Dresden, Fährberg, Hiermann, Schneider, Lazarus u. Connar a. Berlin, Gers a. Sondershausen, Moris a. Stuttgart, Wild a. Mainz, Wilsheim a. Frankfurt.

Meate's Hotel. Hr. Landwirth Neubauer a. Giesenslage i. Altm. Die Hrn. Deton, Pollas a. Darmessen u. Geis a. Staffurt. Hr. Rittergutsbes. Hötcher m. Frau a. Roisch. Die Hrn. Direct. Schulze a. Gessell u. Altkerp a. Detendorf. Hr. Dr. Belle a. Jena. Hr. Predig. Schliepach a. Bennederslein. Hr. Stud. theol. Siegel a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Quack a. Gladbach, Kuhn a. Brandenburg, Jglauer a. Nürnberg, Hellwig a. Bernburg, Klette u. Herpel a. Berlin, Wagner a. Magdeburg, Hanewinkel a. Wannheim.

Goldene Rose. Hr. Geschäftsm. Adam a. Schöfen. Hr. Lechnit. Behrendts a. Berlin. Hr. Fabrik. Sautz a. Waldbheim. Hr. Kaufm. Lottendorf a. Schmieding.

Russischer Hof. Hr. Dr. med. Trautmann u. Frau Valkenberg m. Fräul. Gersdorf a. Berlin. Hr. Betr. Ang. Weder a. Dresden. Hr. Baumfr. Parung a. Landsberg. Hr. Rent. Wette a. Kalau. Hr. Gutsbes. Biermann m. Frau a. Roabit. Die Hrn. Kauf. Gehr. Berner a. Böhrope, Wient a. Berlin, Holges a. Fürth, Maar a. Leipzig, Buchheiser u. Schmidt a. Kassel.

Schmidt's Hotel. Hr. Fabrik. Berthold a. Berlin. Hr. Stud. phil. Reinitz u. Hr. Stud. theol. Klaus a. Göttingen. Hr. Gutsbes. Kronau a. Braunschw. Hr. Agent Hagemann a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Welsel a. Fürth, Hecht a. Würzburg, Erfurt a. Hamburg.

Stadt Berlin. Hr. Fabrik. Ensal a. Vaderborn. Die Hrn. Kauf. Durs a. Berlin, Dehler a. Danzig, Herzog a. Plescherode. Die Hrn. Caad. med. Conrad a. Rechin u. Hobbberg a. Wodlin. Hr. Gastw. Lech a. Calbe a. S. Hr. Milit. Braunhart a. Sondershausen.

Kaufmännischer Verein: Ab. 8-10 in Schmid's Hotel (freie Vorträge und Ballotage).

Stenographischer Verein nach Stolze: Ab. 8 im Münchener Brauhaus.

Gallischer Lehrverein: Ab. 8 im Kronprinzen.

Hall. Volksliederfest: Ab. 8-10 Übungsstunde in den „3 Schwänen“ Concerte.

Stadtmusikchor (John): Am. 3 in der Weintraube.

Tabels Bade-Anstalt im Fürstenth. Irisch-erimische Bäder: für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Arten Bäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Eisenbahnfahrten. (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:

Berlin 4 U. 15 M. Wm. (C), 7 U. 50 M. Wm. (P), 1 U. 30 M. Wm. (P), 5 U. 54 M. Wm. (C), 6 U. 10 M. Wm. (G).

Leipzig 6 U. 10 M. Wm. (C), 7 U. 25 M. Wm. (C), 9 U. 30 M. Wm. (P), 1 U. 20 M. Wm. (P), 4 U. 15 M. Wm. (P), 7 U. 20 M. Wm. (P), 8 U. 45 M. Wm. (S).

Magdeburg 7 U. 45 M. Wm. (S), 8 U. 50 M. Wm. (P), 1 U. 25 M. Wm. (P), 5 U. 55 M. Wm. (C), 7 U. 35 M. Wm. (C), 8 U. 40 M. Wm. (G), über i. Cöthen, 11 U. 20 M. Wm. (P).

Göttingen (über Nordhausen) 7 U. 45 M. Wm. (P), 1 U. 50 M. Wm. (P), 7 U. 40 M. Wm. (P), 8 U. 45 M. Wm. (P), 1 U. 50 M. Wm. (P).

Höttingen 5 U. 20 M. Wm. (P), 9 U. 30 M. Wm. (P), 11 U. 3 M. Wm. (S), 1 U. 50 M. Wm. (P), 7 U. 45 M. Wm. (P), 11 U. 8 M. Wm. (S).

Personenposten. Abgang von Halle nach: Connern 9 U. Wm. Köben 3 U. Wm. — Querfurt (Nöbelen) 3 U. Wm., 12 U. 45 M. Wm. — Salzminde 9 U. Wm. — Wettin 3 U. 10 M. Wm.

Gallischer Tages-Kalender.

Donstag den 16. März:

Universitäts-Bibliothek: Am. 11-1.

Marxen-Bibliothek: Am. 2-3.

Städtisches Leihhaus: Expeditionsstunden von Am. 8 bis Am. 2.

Städtische Sparkasse: Kassenstunden Am. 8-11, Am. 3-4.

Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Am. 9-11 gr. Schlämm 10.

Spaar- u. Verschöns-Verein: Kassenstunden Am. 10-12 u. Am. 2-6 gr. Rathhausgasse 23.

Connm.-Verein: Kassenstunden Am. 8-12 u. Am. 2-6 gr. Märkerstraße 23.

Waren-Lager, nur für Mitglieder, von Morg. 6 bis Ab. 9.

Berlender-Versammlung: Am. 8 im Städtischen Saal (mit Cours-Vot.).

Politechnischer Verein: Ab. 7-9 1/2 Bibliothek u. Leitzimmer in der „Luisen“.

Handwerkerbildungsverein: Ab. 8-10 große Märkerstraße 21.

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Ahen.
15. März 1869.

Berliner Fonds-Börse.
Tendenz: fest, still.

Inländische Fonds. 5% Pr. Staats-Anleihe 102 1/2. 4 1/2% do. 94. 3 1/2% Staats-Schuldenscheine 83 1/2.

Ausländische Fonds. Oester. 60er Loose 83 1/2. Italienische Anleihe 56 1/2. Amerik. Anleihe 88 1/2.

Eisenbahn-Actien. Altona-Kiel 106 1/2. Bergisch-Märkische 130 1/2. Berlin-Anhalt 183. Berlin-Görlitz 75 1/2. Berlin-Potsdam 182 1/2. Berlin-Stettin 130 1/2. Breslau-Schweidnitz 111. Köln-Minden 120. Cöln-Derb. 101 1/2. Mecklenburger 74 1/2. Magdeburg-Halberstadt 139. Magdeburg-Leipzig 192. Mainz-Ludwigshafen 134 1/2. Märk. Postr. 65 1/2. Ober-Rheinische 175 1/2. Oester. Franzosen 176 1/2. Oester. Lombarden 126 1/2. Rheinische 176 1/2. Rheinische 114 1/2. Sächsischer 130 1/2.

Banken. 4 1/2% Hypotheken-Certificates 100 1/2. Preuss. Hypoth.-Actien 104. Oester. Noten 82 1/2.

Berliner Getreide-Börse.
 Roggen. Tendenz: höher. loco 51. März/April 51. April/Mai 51 1/2. Mai/Juni 50 1/2.

Weizen. Tendenz: höher. loco 15 1/2. März/April 15 1/2. April/Mai 15 1/2. Mai/Juni 15 1/2.

Einige Wispel blaue Frühkartoffeln zu Saamen verk. Halle, Strohhof Kellnng. Nr. 1.

Zu meinem am Mittwoch den 17. d. Mts. stattfindenden Benefiz Labe ich das hochgeehrte Publikum ganz ergeben ein.

Achtungsvoll: **Tony Lucas.**

Der lieben Mutter Sturm zu ihrem heutigen Geburtstag ein donnerndes Hoch, das ganz Gröhlwitz wackelt.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Nachbar **Carl Christian Magdeburg** in Ströfen, jetzt zu dessen Concursmasse gehörigen Grundstücke, als:

A. das Nachbargut Nr. 2 Ströfen, an Haus, Wirtschaftsgebäuden, Hof, Garten und Zubehör daselbst, mit dem Pertinenzplanstücke von 18 Morg. 16 Ruthen in Großgräfendorf-Ströfener Flur, No. 1 a Sectio I. der Karte, Fol. 2. des Hypothekenbuchs,

B. die walzenden Planstücke in Großgräfendorf-Ströfener Flur Fol. 8. des Flur-Hypothekenbuchs, als:

1) No. 1. Sectio I. der Karte von 52 Morgen 119 Ruthen.

2) No. 9. Sectio I. ibid. von 80 Morgen 17 Ruthen und

C. das walzende Planstück in Schafstädter Flur, Fol. 259. des Flur-Hypothekenbuchs von 21 Morg. 101 Ruthen, sub No. 163. der Karte,

abgelöst auf 9062 Th. 7 S. ad A, auf 23559 25 Th. ad B und auf 3871 Th. 21 S. ad C, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuwendenden Forderung, sollen am

15. Juli 1869
von Vormittags 10 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelnern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgerichte zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekanntem Erben des angebl. in Halle verstorbenen Realgläubigers, Getreidehändlers **Friedrich Christoph Klemann**, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lauchstädt, den 31. Decbr. 1868.
Königl. Kreisgerichts-Commission.

Grundstücks-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, das zum Nachlasse des verstorbenen Steinbauermessers **Johann Heinrich Becker** gehörige, hieselbst vor dem Jacobschore an der Großkirchliche Allee belegene und sub No. 1385 1/2. katastrirte Haus- und Gartengrundstück, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht:

1) aus 2 herrschaftlich eingerichteten Wohnhäusern, von denen das eine kleinere sich vorn am Eingange des Gartens, das andere größere Hauptgebäude aber hinten, mit der Front nach dem Garten zu befindet, und das erstere 6 Wohnzimmer, mehrere Kammern, Küche, Balkon, Waschhaus, Stallungen, Keller und Hofraum, das letztere aber im Parterre 5 Wohnzimmer, Kammern, 2 Küchen, die nöthigen Holz- und Torfstreusen und 2 besondere Keller, im oberen Stock 1 Salon, 5 Wohnzimmer, Kammern, Küche, Speisekammer, Corridor, und über demselben 1 Stube, mehrere Kammern und Bodenräume enthält;

2) einem an das hintere Hauptgebäude angebauten Gewächshause und quer vorstehendem Schuppen;

3) einem Gartenhäuschen, und

4) einem circa 1 1/2 Morgen großen Blumen- und resp. Gemüsegarten, nebst Brunnen.

Sowohl der Garten selbst als auch die Wohnhäuser und übrigen baulichen Anlagen sind im besten Stande, auch bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu 12,600 Th. versichert, und gehört das ganze Grundstück an sich zu den schönsten und bestgelegenen hiesiger Stadt.

Die Hälfte des Kaufpreises kann auf dem Grundstücke gegen Verzinsung und Kündigung stehen bleiben. Kaufliebhaber werden ersucht, sich deshalb unmittelbar an den Unterzeichneten zu wenden.

Naumburg a/S., den 9. Februar 1869.
Der Justiz-Rath
Wielig.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.
Nach langen Leiden entschlief Sonnabend den 13. d. Mts. Mittag 12 Uhr im Alter von 58 Jahren unser lieber Oheim, Bruder, Schwager und Onkel, der ehemalige Steiger **Franz Heinrich** in Bscherben. Dies seinen Freunden und Bekannten zur Nachricht.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Heute entschlief sanft nach längerem Leiden unsere geliebte Mutter, verewittw. Frau **Ida Böttger geb. Nami.**
Halle, den 14. März 1869.
Die trauernden Kinder.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen 4 Uhr entschlief unser geliebter Oatte, Vater und Schwiegervater, der Kreis-Gerichtsrath a. D. **Keinert.** Dies allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung. Es lebten, den 15. März 1869.
Die Hinterbliebenen.
(Werspätet.)
Bei meiner Abreise nach Bitterfeld sage ich allen Freunden und Bekannten ein herzlichstes Lebewohl.
Halle, den 15. März 1869.
Sackbarth,
Werkführer bei der Berl.-Anb. Eisenbahn.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.

Zusatzgebühren für die dreifachste Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf., für die zweifachste Zeile Zeitungschrift oder deren Raum für den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N 63.

Halle, Dienstag den 16. März
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Berlin, den 14. März.

Der dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Wahlgesezes für den Norddeutschen Bund unterscheidet sich nur unwesentlich von den zur Zeit bestehenden Bestimmungen. Wähler ist jeder unbescholtene Norddeutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. Neu ist der §. 2: „Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Flotte ruhet die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich im aktiven Dienste befinden.“ Die Motive halten diese Bestimmung als ein dringendes Bedürfnis. Die Arme muß den politischen Partekämpfen entrückt sein. — Die passive Wahlbarkeit soll ihnen jedoch verbleiben. Eine andere neue Bestimmung will das Prinzip der Permanenz der Wählerliste zur Geltung bringen. Es soll nämlich, wie der §. 9 bestimmt, zum Zwecke der Wahl in jeder Gemeinde eine Liste geführt, in welche die zum Wählen Berechtigten eingetragen werden. Diese Liste soll zum ersten Male im Juli des Jahres 1870 aufgestellt, später alljährlich im Juli berichtigt und vom 1. — 15. August zu Jedermanns Einsicht ausgesetzt werden. Einsprachen sollen bis zum 15. August bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anbringen und nur diejenigen zur Wahl berechtigt sein, welche in die Liste aufgenommen sind. Die Motive erkennen den Vortheil dieser Einrichtung darin, daß die Ausführung erforderlich werdender Neuwahlen schneller erfolgen kann und daß eine sorgfältigere und zuverlässigere Anfertigung der Listen dadurch ermöglicht wird. Diese Bestimmung hätte aber nur dann einen Sinn, wenn zugleich gesetzlich festgesetzt würde, daß durch verordnete Kommissare bei der Aufnahme in den Häusern Alle, welche das fünfundschwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, in die Aufnahmebogen verzeichnet werden müssen.

Ueber die Begriffsbestimmung der vom Wahlrecht ausschließenden Bescholtenheit sagen die Motive:

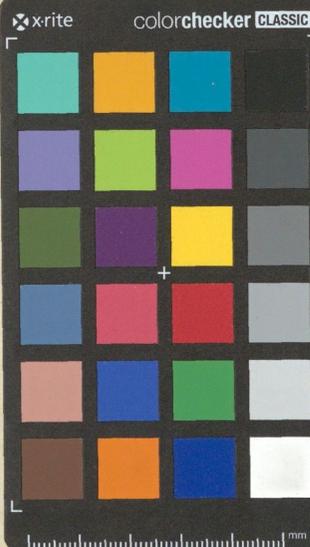
Die bisherigen Wahlgeseze enthalten meist nur die positive Vorchrift, daß verurtheilt oder durch Befugung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen von der passiven Wahlbarkeit nicht ausschließen sollen, woraus gefolgert ist, daß diese Vorchrift auf die aktive Wahlbarkeit keine Anwendung finde. Da jedoch gerade in der vorliegenden Beziehung zwischen der passiven und der aktiven Wahlbarkeit ein prinzipieller Unterschied nicht vorhanden ist, so ist die über die passive Wahlbarkeit politische Verbrechen getroffene Bestimmung ausdrücklich auf die aktive Wahlbarkeit übertragen. Die Absicht dieser Bestimmung ist dahin aufzufassen, daß die erfolgte Entscheidung des Vollgenusses der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Verbrechen von der Berechtigung zum Wählen nicht ausgeschlossen ist, sofern nur die außerdem erkannte Strafe vollstreckt, oder durch Befugung erlassen ist. Die gemählte Fassung drückt dies klarer aus, wie die entsprechenden Vorchriften der bisherigen Wahlgeseze.

Das Gesetz selbst dürfte im Wortlaut noch manchen Abänderungen unterliegen.

Bekanntlich forderte ein Antrag des Abg. Schulze den Bundesrath auf, dem Reichstage in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, worin das unbedingte Verbot jeder Beschlagnahme noch nicht verdienter Arbeits- und Dienstlöhne im Executions- und Arrestwege ausgesprochen. Der infolge dessen dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf, welcher einen Mittelweg einschlägt, indem nur ein Theil des Lohnes mit Beschlag belegt werden darf, lautet:

1. Der Arbeits- oder Dienstlohn der Fabrik-, Berg- und Hüttenarbeiter, der Weiblichen und Gewerbetreibenden, sowie der Dienstboten, ohne Unterschied, ob derselbe bereits verdient ist oder nicht, unterliegt der Beschlagnahme zum Zwecke der Sicherung der Befriedigung eines Gläubigers nur in so weit, als der Lohn nicht zum Unterhalten des Schuldners selbst und der von diesem nach gesetzlicher Vorchrift zu alimentirenden Familienglieder erforderlich ist. 2. Die Beschlagnahme des §. 1 können mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag nicht auszuweichen oder beschränkt werden. 3. Als Lohn ist nicht bloß Geld, sondern jeder Vermögensgegenstand anzusehen, welcher dem Schuldner vertragsmäßig zuechdet. Es soll der Lohn mit dem Verze für gelieferter Material oder mit der Forderung für sonstige Leistungen in einer ungetrennten Summe bedungen, so als als Lohn bei nach Verzug eines Welfes oder jener Vergütung sich ergebende Betrag. 4. Der zur Befriedigung des Unterhalts erforderliche Betrag wird von dem zuständigen Ge-

richte vor der Beschlagnahme mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse und die bürgerliche Stellung des Schuldners nach billigem Ermessen festgesetzt. Wenn die bei der Festsetzung zu berücksichtigenden Umstände sich erheblich ändern, so kann auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners eine anderweite Festsetzung erfolgen. 5. Für die Beschlagnahme (§. 1) sind ausschließlich die Gerichte zuständig. Eine nicht richterliche Behörde hat, wenn sie Kraft der ihr zugehenden Executionsbefugnisse die Beschlagnahme ausbringen will, dieselbe bei dem zuständigen Gerichte zu beantragen. 6. In so weit der Lohn noch nicht verdient ist, findet die Beschlagnahme nur dann statt, wenn zur Zeit der letzteren ein Vertragsverhältnis über die von dem Schuldner zu leistenden Arbeiten oder Dienste bereits besteht. Die Beschlagnahme, welche in Ansehung der Zeit eine Beschränkung nicht enthält, ist für die ganze Zeit wirksam, während welcher das Arbeits- oder Dienstverhältnis hauptsächlich fortdauert. Insbesondere ist eine neue Beschlagnahme nicht erforderlich, wenn das Verhältnis über die ursprüngliche bestimmte Zeit hinaus fortbesteht, oder wenn der ursprüngliche Vertrag aufgehoben, jedoch zugleich ohne Veränderung des wesentlichen Inhalts durch einen anderen Vertrag ersetzt wird. Als eine Veränderung des wesentlichen Inhalts wird eine Veränderung nicht angesehen, welche die Art und Höhe des Lohnes betrifft. 7. Die Bestimmungen der §§. 1 bis 6 finden auch auf die Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar u. s. w.) Anwendung, welche andere als die im §. 1 bezeichneten Personen für ihre vertragsmäßigen Arbeiten oder Dienstleistungen beziehen, sofern diese Personen in einem dauernden Verhältnisse stehen, welches ihre Eremptionsfähigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt. 8. Die Zulässigkeit der Beschlagnahme des Gehalts und der Dienstlöhne öffentlicher Beamten wird durch dieses Gesetz nicht berührt. 9. Ist zu der Zeit, in welcher dieses Gesetz in Kraft tritt, eine Beschlagnahme bereits verhängt, so hat auf Antrag des Schuldners das Gericht, welches dieselbe verhängt hat oder nach §. 4 oder Beschränkung der Beschlag-



at und mit den Bestimmungen des
at der König haben gerührt:
ch Keil in Erlangen zum
in Fakultät der Universität zu
Rath Friedrich Schmidt
Sommerzien-Rath zu verleben,
geristigen Sitzung erhält vor der
(Berlin) zur Begründung seiner
Stellung der Tuden im norddeut.
Debrück erklärt, daß binnen
aufschusses über diesen Gegen-
em Norddeutschen Bundes, Baiern,
andereits einstimmig angenom-
Hieran schließt sich ein Antrag
(Dortmund), den Bundeskanzler
zwischen Straßburg und Malmé,
auch über das Jahr 1870 hinaus
leben die Abgeordneten ihren An-
wird dann ebenfalls einstimmig
vention mit Italien giebt nur
Ohne Diskussion wird der Vork-
elung genehmigt.

ahlaeses. (Die hierbei sich
ing Amendements gestellt werden,
Entscheidung überwiegen.)
der Einleitung der Vorlage auf
ndesregierung hauptsächlich darun-
terung zu bringen und dem Ober-
ation des Bundes herzustellen auf
Bundesrath hat sich aber darauf
Recht gemeinschaftlich zum
Ausdruck zu bringen und materiellen Abänderungen fern zu bleiben. Eine Aus-
nahme ist nur im §. 2 gemacht, wonach für Personen des Soldatenstandes, des
Heeres und der Flotte die Berechtigung zum Wählen so lange ruhen soll, als die
selben sich im aktiven Dienste befinden; die Gründe dafür werden bei der Sozial-
Berathung des Welteren erörtert werden. In Bezug auf das formelle Verfahren
ist etwas Neues hinzugekommen, die Permanenz der Wählerliste, welche nament-
lich bei den Nachwahlen mehr Sicherheit bietet. Im Uebrigen unterwirft sich
das Gesetz von dem bestehenden Wahlgesez noch dadurch, daß es eine Anzahl we-
sentlicher Bestimmungen nicht enthält, weil dieselben Theile der Verfassung ge-
worden sind.

Ma. Twesten: Ueber die Principien der Vorlage läßt sich nicht viel sagen,
aber was ich in derselben vermisse ist die gesetzliche Festsetzung der Wähler